

Integriertes Handlungskonzept der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Förderung des ESF-Gebietes im Rahmen der
Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Ausgangssituation	1
1.1	Ziele im Rahmen der Förderung	1
1.2	Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess	3
1.3	Strukturen und Arbeitsweise	5
2.	Situation im ESF-Gebiet	9
2.1	Planerische Grundlagen	9
2.2	Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt	9
2.3	Begründung für die Auswahl des Gebietes	11
3.	Analyse von Ausgangssituation und Defiziten	13
3.1	Städtebauliche Situation	13
3.2	Demografische Situation	15
3.3	Soziale Situation	18
3.4	Angebote und Institutionen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen	21
3.5	Fazit und Handlungsbedarf	24
4.	Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie	25
4.1	Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung	28
4.2	Handlungsfeld Bürgerbildung, lebenslanges Lernen	29
4.3	Handlungsfeld soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung	30
4.4	Begleitende Maßnahmen	31
5.	Kostenaufstellung und Antragsverfahren	34
5.1	Gesamtkosten- und Finanzierungsplan	34
5.2	Maßnahmeblätter	34
5.3	Bewilligungsverfahren	35

1. Ausgangssituation

1.1 Ziele im Rahmen der Förderung

Ein wichtiges Ziel der EU liegt in der Stärkung der Städte. Deren Bedeutung für die Kohäsionspolitik, eine nachhaltige Entwicklung und die Bewältigung globaler Herausforderungen (u. a. Klimawandel, Energiewende, Ressourcenschonung) wird seit langem anerkannt.

Die Grundsätze der EU für die Stadtentwicklung sind in verschiedenen Dokumenten¹ auf europäischer Ebene dargelegt. Sie finden sich in den Verordnungen zum EFRE² und zum ESF³ wieder und werden in den Operationellen Programmen des Freistaates Sachsen für den EFRE und den ESF aufgegriffen. Diese grundlegenden Ziele gelten auch für die nachhaltige Stadtentwicklung und deren Förderung aus Mitteln des EFRE und des ESF. Die Kernziele der EU, die auch für die Stadtentwicklung relevant sind, sind in der Strategie „EUROPA 2020“⁴ dargelegt:

- Förderung der Beschäftigung:
75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
- Stärkung von Forschung und Entwicklung (FuE):
3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
- Bekämpfung des Klimawandels und Umstieg auf nachhaltige Energiewirtschaft:
Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 20 % (oder sogar um 30 %, abhängig von den Voraussetzungen) gegenüber 1990 verringert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll auf 20 % erhöht und die Energieeffizienz um 20 % gesteigert werden.
- Verbesserung des Bildungsniveaus:
Die Quote der Schulabgänger, die ihre Schule ohne Abschluss verlassen, soll unter 10 % gesenkt werden. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung soll auf mindestens 40 % steigen.
- Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung:
Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Diese Kernziele werden durch 11 thematische Ziele für die Förderperiode 2014–2020 umgesetzt⁵. Für die nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsen in der Förderperiode 2014–2020 sind vor allem folgende Ziele relevant:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen
- Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr

¹ u. a. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Europäisches Sozialmodell, Leipzig-Charta, Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020, EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung.

² VO (EU) 1301/2013 (EFRE-Verordnung).

³ VO (EU) 1304/2013 (ESF-Verordnung).

⁴ EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, 2010.

⁵ lt. Art. 9 der VO (EU) Nr. 1303/2013 (Rahmenverordnung für die Strukturfonds).

- Förderung von Beschäftigung
- Förderung von sozialer Eingliederung und Bekämpfung von Armut
- Weiterentwicklung von Kompetenzen, Bildung und lebenslangem Lernen

Die Möglichkeit zur Förderung eines integrierten Handlungsansatzes auf städtischer Ebene ist u. a. in Art. 7 der EFRE-Verordnung festgeschrieben. Zur Förderung und Umsetzung des integrierten Handlungsansatzes sollen Stadtgebiete ausgewählt werden, die möglichst über Mittel aus den Strukturfonds verfügen und diese fonds- und themenübergreifend einsetzen. Die zu fördernden Maßnahmen sollen durch lokale Akteure und deren kooperative Strukturen umgesetzt werden.

Der Freistaat Sachsen griff die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung zunächst in seinen Operationellen Programmen (OP) für den EFRE und den ESF auf. Im EFRE-OP ist die Nachhaltige Stadtentwicklung in die Mischachse E eingeordnet, im ESF-OP als Achse C mit dem Vorhabensbereich C1.3.1. Eine weitere Konkretisierung erfahren diese Ziele auf Landesebene in den Richtlinien zur EFRE- und ESF-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung⁶. Die Förderung soll benachteiligte Städte und Stadtquartiere dabei unterstützen, differenzierte Maßnahmen in den ausgewählten Gebieten umzusetzen und damit städtebauliche, wirtschaftliche, ökologische und andere Probleme zu lösen und auf diese Weise die Benachteiligung der entsprechenden Stadtquartiere gegenüber der Gesamtstadt aufzuheben oder zumindest zu verringern. Auch die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. (nachfolgend „Stadt“) will diese Fördermöglichkeit wegen des umfangreichen Handlungsbedarfes im ESF-Gebiet nutzen.

Das vorliegende Handlungskonzept basiert auf Zielstellungen des Flächennutzungsplanes, des INSEK und des Handlungskonzeptes für das SSP-Gebiet⁷. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2011) formuliert insgesamt 18 Schwerpunktthemen, an denen sich die Stadtentwicklung mittelfristig orientieren soll. Für die nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des ESF sind vor allem folgende Schwerpunktthemen des INSEK⁸ relevant:

- Für Kinder und Jugendliche sollen vorhandene Angebote erfasst, der Bedarf für vorhandene und neue Angebote geklärt und ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit und mögliche Bündelung geprüft werden. Der Güterbahnhof sollte als Jugendzentrum oder generationsübergreifende Einrichtung ausgebaut werden⁹. Die präventive Jugendarbeit soll eine größere Bedeutung erhalten.
- Im Bereich Soziales soll die Ausgrenzung sozial Schwacher aus allen Bereichen des Lebens in der Stadt verhindert werden. Dies ist neben der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund die vordringlichste soziale Aufgabe der kommenden Jahre. Hier wird auch der ehrenamtlichen Tätigkeit eine besondere Rolle zugemessen. Dem absehbaren Ärztemangel durch bevorstehenden Ruhestand niedergelassener Ärzte ist entgegen zu wirken.

⁶ RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020 (für EFRE) und RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014 – 2020 (für ESF).

⁷ Die Stadt Weißwasser ist in der Förderperiode 2014-2020 von den LEADER-Regionen „Östliche Oberlausitz“ und „Lausitzer Seenland“ umgeben, ist allerdings in keiner der beiden Regionen Mitglied.

⁸ Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Große Kreisstadt Weißwasser (INSEK 2011), 2011, S. 164ff.

⁹ Diese Zielstellung entsprach dem Stand der Entscheidungen im Jahr 2011, sie wird jedoch nicht weiter verfolgt. Stattdessen soll ein barrierefreies und generationsübergreifendes Jugendzentrum entstehen. Der Standort des Jugendzentrums steht noch nicht fest.

Die Förderung aus Mitteln der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung 2014–2020 soll in Weißwasser dazu dienen, die o. g. Schwerpunktthemen inhaltlich auszufüllen. Die konzeptionellen Grundlagen sind durch Beschlüsse des Stadtrates untersetzt und werden auf teilräumlicher Ebene, z. B. in den Gebieten der Städtebauförderung, weiter vertieft. Die relevanten Konzepte für das ESF-Gebiet wurden im Beteiligungsprozess und bei der Erarbeitung des vorliegenden integrierten Handlungskonzeptes berücksichtigt.

1.2 Akteure und Zugang zum Beteiligungsprozess

Seit dem Beginn der Stadterneuerung und der integrierten Stadtentwicklung werden die Bewohner der jeweiligen Stadtgebiete in die Arbeits- und Kommunikationsprozesse einbezogen. Beteiligungsprozesse unterschiedlicher Art wurden gesamtstädtisch mit der kooperativen Planungswerkstatt¹⁰ und dem strategischen Stadtentwicklungsmodell¹¹ durchgeführt, die zahlreiche Vereine, Unternehmer und Einwohner vereinten. Auf der Ebene eines Stadtteils bzw. mit Bezug zur nachhaltigen Stadtentwicklung begann die integrierte Stadtentwicklung im damaligen EFRE-Gebiet „Boulevard“ in der EU-Förderperiode 2000-2006.

Über die Information aller Beteiligten hinaus ging es im Beteiligungsprozess um die Abgrenzung des Fördergebietes und die Entwicklung förderfähiger Maßnahmen. Dabei wurden Bezüge zu anderen Förderprogrammen der Stadtentwicklung berücksichtigt. In den Abschnitten 1.2 und 1.3 wird der Beteiligungsprozess beschrieben.

Bürgerbeteiligung im Erarbeitungsprozess

Dieses Handlungskonzept berücksichtigt das INSEK und die Ergebnisse der kooperativen Planungswerkstatt und des strategischen Stadtentwicklungsmodells. Schon diese Dokumente wurden in kooperativen Prozessen entwickelt, die die Bewohner, lokalen Träger, Unternehmer, Eigentümer u. a. Akteure zusammenbrachten. Damit etablierte sich bereits ein Dialog unter den Akteuren und mit der Stadtverwaltung.

Im Oktober 2015 informierte die Stadt über das Amtsblatt und ihre Internetseite über die Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes, regte zur Beteiligung durch Meinungsäußerungen und Projektideen an und informierte zusätzlich in den Sitzungen des Stadtrates. Damit begann der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes, des Aufnahmeantrages in die ESF-Programmförderung und des später anschließenden Umsetzungsprozesses.

In mehreren Workshops (vgl. Abschnitt 1.3) wurde über die Fördermöglichkeiten des ESF informiert und mit den beteiligten Träger, Vereinen und Einrichtungen die Defizite und Perspektiven des Gebietes diskutiert. Im Ergebnis gelang die Aktivierung zahlreicher Akteure. Sie reichten Ideen und Projektvorschläge ein, die dann in den Auswahlprozess einbezogen wurden. Bei vorhandener Eignung als förderfähige Maßnahme wurden sie weiter qualifiziert, andernfalls flossen sie zumindest in die Analyse des Gebietes und in die Formulierung der Umsetzungsstrategie ein.

¹⁰ Kooperative Planungswerkstatt. Handlungsempfehlungen zur Stadtentwicklung. Ergebnisbericht vom 23.05.2013.

¹¹ Strategisches Stadtentwicklungsmodell Weißwasser, Zwischenbericht 1, Juli 2008.

Beteiligung der Stadtverwaltung

Aus der Stadtverwaltung wirkten alle Referate mit, die eine Funktion für die ESF-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung einnehmen können, d. h. als Bedarfsträger oder zur fachlichen Begleitung. Diese Referate stellen auch die Eigenanteile zur Finanzierung der Maßnahmen bereit. Die beteiligten Stellen und ihre Funktion im Arbeits- und Beteiligungsprozess sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Organisationseinheit	Funktion
Referat Soziales und Ordnung	Gesamtverantwortung für Arbeits- und Beteiligungsprozess, fachliche und organisatorische Koordinierung, fachliche Beratung zu Akteurvorschlägen
Referat Bau, Stadtplanung/ Liegenschaften	Fachliche Beratung zur Situation im Gebiet
Referat Oberbürgermeister, Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle	Information von Einwohnern und Medien
Referat Hauptverwaltung, Datenverarbeitung/Statistik	Ermittlung der Daten zur Ableitung der Gebietsabgrenzung
Referat Finanzen	Koordinierung der Haushaltsplanung, Klärung von Grundsatzfragen
Gleichstellungsbeauftragte	Fachliche Beratung zu Gleichstellungsfragen auf Prozess- und Projektebene
Kindertagesstätte „Regenbogen“	Maßnahmeträger

Beteiligung weiterer externer Partner

Neben den städtischen Ämtern nahmen weitere Partner am Beteiligungsprozess teil. Im Umsetzungsprozess sollen sie teilweise als Projektträger agieren, einige Träger wirken beratend mit. Die folgende Übersicht zeigt Partner mit ihrer Funktion im Prozess, die eigene Projekte umsetzen werden. Eine vollständige Übersicht mit den beteiligten Vereinen und anderen Akteuren ist der Anlage D zu entnehmen.

Wirtschafts- und Sozialpartner, lokaler Träger	Funktion
Stadtteilkordinator	Fachliche Beratung zu Situation im Gebiet, Handlungsbedarf und Projektvorschlägen
AWO Lausitz Pflege- und BetreuungsgGmbH	Maßnahmeträger
Haus der Begegnung e.V.	Maßnahmeträger
IMPULS e.V.	Maßnahmeträger
Soziales Netzwerk Lausitz gGmbH	Maßnahmeträger

Wirtschafts- und Sozialpartner, lokaler Träger	Funktion
Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH	Maßnahmeträger
Stadtverein Weißwasser e.V.	Maßnahmeträger, fachliche Beratung zu Handlungsbedarf und Koordinierung im Umsetzungsprozess
Station für Technik, Naturwissenschaften, Kunst- Weißwasser e.V.	Maßnahmeträger
Eissport Weißwasser e.V.	Maßnahmeträger

Gleichstellung und diskriminierungsfreier Zugang zum Beteiligungsprozess

Der ESF fördert - so wie der EFRE - in der nachhaltigen Stadtentwicklung Verbesserungen in der Arbeits- und Lebenswelt in den ausgewählten Handlungsgebieten. Deshalb sind gleichstellungspolitische Zielstellungen des (OPs und Richtlinien) auf Handlungsfelder und Einzelprojekte herunter zu brechen. Dabei setzen sich die meisten Einzelprojekte spezifische und oft auch komplexe Ziele.

Die Gleichstellungsbeauftragte war von Anfang an in den Arbeitsprozess integriert. Im Beteiligungsprozess von der Vorbereitung bis zur späteren Umsetzung werden allen Bewohnern gleiche Chancen zur Mitwirkung eingeräumt - d. h. unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, Behinderungen oder Benachteiligungen, Mobilität, Herkunft oder Glauben. Dabei wurde der Grundsatz der Gleichstellung und Chancengleichheit auf zwei Ebenen berücksichtigt:

- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zum Beteiligungsprozess durch öffentliche Information und Offenheit bei Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Prozessebene),
- gleichberechtigter Zugang der Bewohner zu Maßnahmen durch Offenheit der Angebote und Abstimmung ausgewählter Maßnahmen auf die Bedürfnisse von Zielgruppen mit unterschiedlichen Benachteiligungen (Maßnahmeebene).

Die Angebote in den Handlungsfeldern des ESF stehen damit allen Geschlechtern und sozialen Gruppen gleichberechtigt zur Verfügung. Alle Beteiligten wurden schon bei der Vorbereitung der Gesamtmaßnahme sensibilisiert, sich für diese Thematik in ihren Vorhaben einzusetzen (u. a. bei der Konzeption der Maßnahmen). Die meisten Maßnahmen sind ohnehin auf die Ziele der Chancengleichheit ausgerichtet.

1.3 Strukturen und Arbeitsweise

Das Handlungskonzept und der darauf aufbauenden Aufnahmeantrag in das Programm der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung wurden in einem mehrstufigen Arbeits- und Beteiligungsprozess entwickelt. Dieser diente

- der Entwicklung von Projektideen zu förderfähigen und aufeinander abgestimmten Maßnahmen sowie
- der Eingrenzung des Fördergebietes für die nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des ESF.

Aufbauorganisation

Das Referat Soziales und Ordnung (RSO) koordinierte den Beteiligungsprozess von Beginn an. Dabei lag die Federführung beim Bereich Bildung und Soziales (BS). Das SG Kämmerei/Steuern/Abgaben im Referat Finanzen wirkte bei der Einordnung der Maßnahmen in den städtischen Haushalt und bei Grundsatzfragen zu gebietsbezogenen Fördermaßnahmen mit. Weitere Referate und Bereiche nahmen eine beratende Funktion ein, u. a. wegen der Schnittstellen des vorliegenden Konzeptes und seiner Maßnahmen zu anderen Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung und Städtebauförderung.

In den Referaten und Bereichen wurden Ansprechpartner benannt, die die Vorbereitung der ESF-Förderung in ihren Struktureinheiten koordinierten. Diese Ansprechpartner entwickelten maßgeblich die Maßnahmen aus den Projektideen ihrer Struktureinheiten, prüften die Kombination der ESF-Förderung mit ergänzenden Fachförderungen sowie die Nachrangigkeit der ESF-Förderung gegenüber der jeweiligen Fachförderung. Weiterhin waren die Ansprechpartner ständig in direktem Kontakt mit dem RSO, klärten grundsätzliche und fachspezifische Fragen und übermittelten Informationen von fachübergreifendem Interesse.

Mit der Information der Bürger, der Vorstellung von Zielen und strategischem Ansatz für die nachhaltige Stadtentwicklung im Stadtrat und einer fortlaufenden Kommunikation per E-Mail, Telefon und Brief entstand ein umfassendes Beteiligungsverfahren. Die Beteiligungsangebote der Stadt wurden intensiv genutzt. So gelang es, die Zielgruppen und ihre Interessen in die Vorbereitung des ESF-Gebietes einzubeziehen und sie im Umsetzungsprozess abzubilden. Das integrierte Handlungskonzept für die ESF-Förderung ist damit eine tragfähige Grundlage für das abgestimmte Handeln und den Mitteleinsatz der Stadtverwaltung und auch der Akteure im Fördergebiet.

Die Aufbauorganisation wird im späteren Umsetzungsprozess bedarfsgerecht angepasst. Für die Beteiligung der lokalen Akteure wird dann das Stadtteilmanagement verantwortlich sein, welches im Rahmen des Projektes „Zukunft gibt es überall – auch in Weißwasser“ (Maßnahme E.1) agiert. Es stimmt sich dazu fortlaufend mit der Stadtverwaltung und dem Stadtteilkoordinator ab. Der Umsetzungs- und Beteiligungsprozess ist im Verlauf und zum Abschluss zu evaluieren und geeignete Vorschläge für eine Verstetigung sind zu unterbreiten.

Ablauforganisation

Der Arbeitsprozess zur Vorbereitung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des EFRE und des ESF wurde seit dem Jahresbeginn 2015 initiiert. Seitdem wurden Projektideen bei Ämtern, Trägern und anderen Akteuren angeregt, systematisch gesammelt und ausgewertet. Mit der Bekanntgabe erster konkreter Planungen des Freistaates zur künftigen Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung wurde ein kontinuierlicher und breit gefächelter Arbeitsprozess etabliert. Den Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses bis zur Einreichung des Aufnahmeantrages in die ESF-Förderung für die nachhaltige Stadtentwicklung zeigt die nachstehende Übersicht.

Ablauf des Arbeits- und Beteiligungsprozesses	
Dezember 2014	- Information der Referate in Stadtverwaltung über ESF-Förderung für nachhaltige soziale Stadtentwicklung in Förderperiode 2014-2020
bis Frühjahr 2015	- Vorarbeiten zur Abgrenzung der Gebietskulissen für die EFRE- und ESF-Förderung in der Förderperiode 2014 – 2020
April 2015	- Einleitung der Beteiligung von Trägern mit Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten für nachhaltige Stadtentwicklung aus Mitteln des ESF - fortlaufende Abstimmung zwischen RSO, Sozialdezernat im LRA Görlitz und SAB sowie innerhalb der Stadtverwaltung, im Ergebnis Abgrenzung des ESF-Gebietes - Erarbeitung der Projektskizze und des Antrages auf Förderung eines integrierten Handlungskonzeptes aus Mitteln der RL nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020
Mai 2015	- Einreichung des Antrages zur Förderung eines integrierten Handlungskonzeptes aus Mitteln der RL nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 bei der SAB
bis Juli 2015	- Prüfung des Antrages und im Ergebnis Erteilung des Zuwendungsbescheides für ein integriertes Handlungskonzept für das ESF-Gebiet
bis August 2015	- Vorbereitung des weiteren Beteiligungsprozesses und des integrierten Handlungskonzeptes durch die Stadtverwaltung - ständige Information der Akteure im Gebiet zum Stand des Verfahrens
September 2015	- Information der Bewohner und Aktiven im ESF-Gebiet im Amtsblatt und auf Internetseite der Stadt über Vorbereitung der Programmaufnahme in RL ESF sowie zur Einreichung von Projektideen, Handlungsbedarf und besonderen Problemen im Gebiet
Oktober 2015	- Workshop mit Vereinen, Unternehmen und anderen institutionellen Akteuren zu Handlungsfeldern und Anforderungen an Projektvorschläge - einstimmiger Beschluss des Stadtrates zur Gebietskulisse für die ESF-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung (Vorlagennummer WSW-2540/15)
November 2015	- Entwicklung von Projektvorschlägen durch die Träger - fortlaufende Beratung der Träger bei der Entwicklung ihrer Projektvorschläge - weiterer Workshop mit Vereinen, Unternehmen u. a. Akteuren zur Information über eingegangene Projektvorschläge, deren weiterer Bearbeitung und gegenseitigen Abstimmung
Dezember 2015	- weitere Qualifizierung der Projektvorschläge durch die Träger - Abstimmung von Maßnahmen und Aufgaben in den Maßnahmen zwischen Stadtverwaltung und Trägern sowie zwischen Trägern untereinander (von 11/2015 bis 1/2016) - fortlaufende Beratung der Träger zu ihren Projektvorschlägen - Bearbeitung des integrierten Handlungskonzeptes
Januar 2016	- weitere Bearbeitung von Projektvorschlägen durch Träger, Abstimmung der Vorschläge durch RSO - Bearbeitung des integrierten Handlungskonzeptes - Information des Haupt- und Sozialausschusses über Maßnahmen im Handlungskonzept
Februar 2016	- Änderung der Gebietskulisse durch Beschluss des Stadtrates am 24.02.2016 (Vorlagennummer 2598/16) - Beschluss des Stadtrates über das integrierte Handlungskonzept, den Begleitausschuss für die Umsetzung der ESF-Förderung im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und den Aufnahmeantrag in die Förderung aus der RL ESF

In mehreren Beratungen innerhalb der Stadtverwaltung, auch zwischen den Referaten, wurden seit Dezember 2014 grundsätzliche Fragen erörtert. Sie betrafen die Bearbeitung des integrierten Handlungskonzeptes für die ESF-Förderung, die Abgrenzung des Fördergebietes, die Beurteilung der eingereichten Projektideen und -vorschläge, die Finanzierung der Eigenanteile durch die Stadt sowie die Beteiligung von Bewohnern, lokalen Trägern und anderen Akteuren. Über die Stadtverwaltung hinaus ergab sich eine enge Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Görlitz (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter) zum Bedarf an „sozialen“ Maßnahmen und zur Qualifizierung von Projektvorschlägen. Über das RSO wurden die Arbeitsstände mit dem SMI und der SAB abgestimmt und fachliche Fragen erörtert.

Wichtige Elemente des Arbeits- und Beteiligungsprozesses waren:

- die Information der Bürger und lokalen Akteure und Anregung zur Mitwirkung,
- die Information des Stadtrates,
- die Abstimmung mit dem parallel fortgeschriebenen Handlungskonzept für das SSP-Gebiet,
- die Strukturierung und Auswertung von Projektvorschlägen der lokaler Akteure und Bewohner in referatsübergreifender fachlicher Bewertung,
- die Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten mit dem SMI, der SAB und der städtischen Eigenanteile in der Haushaltsplanung der Stadt.

Im Ergebnis des Prozesses konnten die zu fördernden Projekte ausgewählt und mit Prioritäten unteretzt werden. Darüber hinaus unterstützte die Verwaltung die Projektträger kontinuierlich bei der weiteren Qualifizierung ihrer Maßnahmen.

Neben der Einreichung, Prüfung und Qualifizierung der Projektvorschläge bestand ein wichtiges Ergebnis des hier dargestellten Arbeits- und Beteiligungsprozesses in der schrittweisen Eingrenzung der Gebietsabgrenzung für die ESF-Förderung in der nachhaltigen Stadtentwicklung. Für die Abgrenzung wurden die Vorgaben lt. ESF-Richtlinie für die nachhaltige Stadtentwicklung zugrunde gelegt. Daneben wurden folgende Kriterien herangezogen:

- die einschlägigen Konzepte und Planungen der Stadt mit den dazugehörigen Beschlüssen des Stadtrates,
- der funktionale, städtebauliche und infrastrukturelle Zusammenhang der Gebiete sowie
- eine schlüssig abzuleitende Benachteiligung und Konsistenz des Gebietes vor allem im sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Bereich lt. Anforderungen der einschlägigen Förder Richtlinien.

Damit wurden die Grenzen des Fördergebietes im Prozess immer weiter präzisiert. So konnte die Abgrenzung im September 2015 als Vorschlag der Verwaltung festgelegt werden und als Grundlage für die Bearbeitung des Handlungskonzeptes und der Maßnahmen dienen. Die Begründung für die Abgrenzung nach demografischen, sozialen, infrastrukturellen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Kriterien ist dem Abschnitt 2.3 zu entnehmen.

2. Situation im ESF-Gebiet

2.1 Planerische Grundlagen

Das integrierte Handlungskonzept baut auf mehreren Planungen und Fachkonzepten auf, welche für die Gesamtstadt und für Teilgebiete erarbeitet wurden. Sie enthalten Aussagen, die auch zur Entwicklung des ESF-Gebietes im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung relevant sind. Aus diesen konzeptionellen Grundlagen leitet das integrierte Handlungskonzept die Benachteiligung und den Handlungsbedarf im ESF-Gebiet sowie Ansätze zur Aufhebung der Benachteiligung ab.

Die konzeptionellen Grundlagen sind mit Beschlüssen des Stadtrates umgesetzt oder relevante informelle Planungen, die Grundlage für das städtische Handeln sind. Beispielhafte Dokumente sind:

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2011 (InSEK) (Beschluss-Nr. RAT/9-117/11),
- Kooperative Planungswerkstatt, Endbericht 2013 (RAT/6 – 88/13),
- Strategisches Stadtentwicklungsmodell, Zwischenbericht 7/2008,
- Einzelhandelskonzept 10/2007 (RAT/7 – 103/07),
- Handlungskonzept für das SSP-Gebiet ab 2016,
- Projektskizze zur Vorbereitung des Handlungskonzeptes für das ESF-Gebiet, 2015.

2.2 Einordnung des Fördergebietes in die Gesamtstadt

Lage im Stadtgebiet

Aus der Analyse der Problemstellungen in der Gesamtstadt und des lokal unterschiedlichen Handlungsbedarfes in den Stadtteilen ergab sich die Abgrenzung des ESF-Gebietes. Der Übersichtsplan in Anlage A zeigt die Lage des ESF-Gebietes in der Stadt.

Das ESF-Gebiet hatte immer eine überwiegende Wohnfunktion. Auf einer Fläche von 138,0 ha leben mehr als 6.400 Einwohner¹². Es entstand etwa ab 1960 als südliche und südwestliche Erweiterung der Kernstadt. Nach Norden und Osten wird das Gebiet von weiteren Wohngebieten begrenzt. Diese weisen überwiegend eine aufgelockerte Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern auf. Südlich und westlich des ESF-Gebietes dominieren Waldgebiete. Damit grenzt sich das ESF-Gebiet in seiner städtebaulichen Struktur klar von anderen Stadtteilen ab.

Im Wesentlichen wird das ESF-Gebiet durch folgende Straßenzüge begrenzt, die teilweise außerhalb des Gebietes liegen und nicht immer mit seiner Grenze identisch sind:

- Bautzener Straße (südlicher Abschnitt sowie Abschnitt in Höhe des Sorauer Platzes)
- Werner-Seelenbinder-Straße
- Sachsendamm/Juri-Gagarin-Straße
- Schweigstraße
- Straße der Kraftwerker und Albert-Schweitzer-Ring

¹² Quelle: Stadt Weißwasser, Stand: 31.12.2013.

- Heinrich-Heine-Straße
- Lutherstraße
- Görlitzer Straße
- Hermannsdorfer Straße
- Eichendorffweg
- Verbindungsweg zwischen Heinrich-Heine-Straße und Thomas-Jung-Straße
- Thomas-Jung-Straße
- Prof.-Wagenfeld-Ring.

Mit dem Stadtzentrum ist das ESF-Gebiet über die Bautzener Straße im Zuge der B 156 verbunden. Die Größe und die Einwohnerzahl des Fördergebietes im Vergleich zur Stadt und zu anderen Gebieten der Städtebauförderung sind aus Tab. 2.1 zu entnehmen. Die Zahlen deuten auf eine besondere Bedeutung des ESF-Gebietes als Wohnstandort für die Einwohner der Stadt hin.

Tab. 2.1: Gegenüberstellung der Gebietsgrößen und Einwohnerzahlen¹³

Gesamtstadt	ESF-Gebiet	Anteil des Gebietes an der Gesamtstadt	zum Vergleich: Grundschulbezirk Fr.-Froboeß	zum Vergleich: Soziale Stadt
6.330 ha	150 ha	2,4 %	471 ha	568 ha
17.579 EW	6.763 EW	38,5 %	3.478 EW	3.033 EW

Wegen seiner funktionellen und stadträumlichen Bedeutung ist das ESF-Gebiet mit Programmgebieten der Städtebauförderung überlagert (vgl. Anlage B). Diese Bündelung von Interventionen aus mehreren Programmen ist erklärtes Ziel des Freistaates. Wegen seiner vielfältigen Problemlagen (siehe Abschnitt 2.3 und Kap. 3) hat das ESF-Gebiet weiteren Handlungsbedarf bis 2020. Das Gebiet ist deshalb auch Schwerpunkt des Stadtumbaus.

Verknüpfungen mit der Gesamtstadt

Mit seiner infrastrukturellen Ausstattung erfüllt das ESF-Gebiet wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge, teilweise über Weißwasser hinaus. Hier befinden sich u. a. folgende Einrichtungen:

- das Eisstadion am Prof.-Wagenfeld-Ring,
- das Stadion der Kraftwerker im Bereich Martin-Schulz-Straße/Zum Fuchsbau,
- das Haus der Begegnung als Ort vielfältiger Vereinstätigkeit und Wohnraum für mehrfach benachteiligte Personen bzw. Haushalte mit Betreuungsbedarf in der Lutherstraße,
- die Wohnstätte „Christall“ für geistig und mehrfach behinderte Menschen in der Heinrich-Heine-Straße,
- das Seniorenheim Kursana Domizil am Freizeitpark,
- die unmittelbar an das Gebiet angrenzenden – aber außerhalb liegenden –
 - Nahversorgungsbereiche am Sachsendamm und am Sorauer Platz (u. a. Sitz des Stadtteilmanagements) sowie
 - das Gebäude des Landratsamtes Görlitz an der Thomas-Jung-Straße mit der Feuerwehr Weißwasser und der Rettungsstelle des DRK.

¹³ Einwohnerzahlen zum 31.12.2013. Quelle: Stadt Weißwasser., Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Diese Einrichtungen sowie die gewerblichen und Dienstleistungsunternehmen und Einzelhändler sind darüber hinaus wichtige Arbeitgeber für die Einwohner der Stadt und des Umlandes im erwerbsfähigen Alter.

2.3 Begründung für die Auswahl des Gebietes

Im ESF-Gebiet konzentrieren sich komplexe Problemlagen, mit denen es sich von der Gesamtstadt abgrenzt. Die Benachteiligungen werden nachfolgend dargestellt.

Demografische Benachteiligung

Die Einwohnerzahl der Gesamtstadt ging zwischen 1990 und 2013 um 51,2%¹⁴ zurück. Für das ESF-Gebiet sind die Daten zur Einwohnerentwicklung rückwirkend nur bis 2009 zu ermitteln. Seit den 1990er Jahren wurden dort viele Wohngebäude abgerissen, vor allem im südlichen und westlichen Bereich des Gebietes. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl dort noch stärker als in der Gesamtstadt sank. Darauf deuten auch zwei andere Vergleiche hin:

- Im Stadtteil Am Freizeitpark/Am Eisstadion, der etwa die südliche Hälfte des ESF-Gebietes überlagert, sank die Bevölkerungsdichte zwischen 1990 und 2010 von 104,3 EW/ha auf 17,2 EW/ha¹⁵.
- Im Jahr 2000 lebten im Stadtteil Am Freizeitpark/Am Eisstadion 8.429 Einwohner, im Jahr 2010 waren es noch 2.484. Das entspricht einem Rückgang um 70,5%¹⁶.

Auch im Vergleich seit 2009 verlor das ESF-Gebiet geringfügig mehr Einwohner als die Gesamtstadt (12,1 % gegenüber 11,9 %). Dies wird im Abschnitt 3.2 zur demografischen Situation ausführlicher behandelt.

Allein aus der Zusammensetzung der Bewohner nach Geschlecht oder nach dem Anteil von Ausländern lässt sich keine besondere Benachteiligung des ESF-Gebietes ableiten. Der Anteil der Männer ist im ESF-Gebiet mit 46,9 % etwas geringer als in der Gesamtstadt (48,4 %). Der Anteil von Ausländern ist mit 3,0 % dagegen etwas höher als in der Gesamtstadt (2,4 %).

Soziale Benachteiligung

Im ESF-Gebiet liegt der Anteil von Arbeitslosen und Empfängern von Sozialleistungen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.5 im Abschnitt 3.3). Generell hat Weißwasser eine höhere Quote von SGB II-Empfängern - im Landesdurchschnitt leben 12,9 % der Einwohner unter 65 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, in Weißwasser 24,7 %¹⁷. Im ESF-Gebiet liegen die

¹⁴ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

¹⁵ Quelle: Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Große Kreisstadt Weißwasser (InSEK 2011), S. 22. Der Stadtteil Am Freizeitpark/Am Eisstadion wird nördlich etwa vom Verkehrszug George-Beck-Straße/ Hermann-Moritz-Jacobi-Straße/ Prof. Wagenfeld-Ring und südlich von der B 156 und dem Schweren Berg begrenzt.

¹⁶ Quelle: InSEK 2011, S. 31. Stichtag ist jeweils der 31.12.

¹⁷ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen. Stichtag ist der 31.12.2013.

Quoten der SGB II-Empfänger über denen in der Gesamtstadt. Weitere Informationen zur sozialen Situation sind dem Abschnitt 3.3 zu entnehmen.

Wirtschaftliche Benachteiligung

Das ESF-Gebiet wurde als Wohngebiet geplant und schrittweise entwickelt. Arbeitsplätze entstanden nur in begrenztem Umfang – im Umland der Stadt gab es schon zahlreiche Arbeitsplätze. Deshalb ging es nur um Einzelhandel- und Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und soziale Infrastruktur zur wohnungsnahen Versorgung der Bewohner. Die Ansiedlung einer größeren Zahl von Handwerksbetrieben oder gar verarbeitendem Gewerbe war nie beabsichtigt, nach 1990 konnte dies auf den freigewordenen Flächen nicht realisiert werden.

Das ESF-Gebiet weist heute ein Angebot an Arbeitsplätzen auf, was unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt oder der anderen Stadtteile liegt – bei gleichzeitig höherer Arbeitslosenquote (vgl. Abschnitt 3.3) als die Gesamtstadt. Es bestehen deshalb kaum Chancen, arbeitslose Bewohner im erwerbsfähigen Alter wohnungsnah bzw. innerhalb des Gebietes in Beschäftigung zu bringen.

Wegen vielfältiger Probleme am Standort (z. B. geringe Kaufkraft) ist die Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen erschwert. Bei den überwiegend kleinteiligen Unternehmensstrukturen im ESF-Gebiet sind die Inhaber zumeist mit dem „Tagesgeschäft“ ausgelastet und für unterstützende Angebote schwer erreichbar. Allerdings sollte sich gerade deshalb ein Bedarf an unterstützenden Leistungen ergeben, der von Akteuren der Wirtschaftsförderung zu erbringen ist.

Fazit zur Benachteiligung

Zur Behebung dieser Defizite bei einzelnen Bewohnern, sozialen Gruppen und unterstützenden Angeboten sollen Maßnahmen in den Handlungsfeldern a) bis c) umgesetzt werden. Sie sind in den Anlagen E und F verzeichnet. Die Maßnahmen wurden von Bewohnern, Trägern und Stadtverwaltung gemeinsam abgeleitet und entwickelt und werden in den kommenden Monaten weiter qualifiziert. Dies war (und bleibt) Gegenstand des Beteiligungsprozesses.

Wegen der kaum ausgeprägten wirtschaftlichen Strukturen im ESF-Gebiet wird auf Maßnahmen im Handlungsfeld d) (Wirtschaft im Quartier) verzichtet. Der Stadtverwaltung ist der Unterstützungsbedarf der ansässigen kleinen Unternehmen bekannt, er wird auch zukünftig durch die Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung abgesichert.

Weitere Angaben zu den Indikatoren sind im Kapitel 3 - Analyse ergänzt. Dort wird die Benachteiligung des ESF-Gebietes anhand definierter Indikatoren nachgewiesen.

3. Analyse von Ausgangssituation und Defiziten

3.1 Städtebauliche Situation

Im ESF-Gebiet dominieren Wohngebäude in Zeilenbebauung, das Gebiet kann als typischer Vertreter dieser Bauweise angesehen werden. Das Gebiet wurde als reines Wohngebiet errichtet, die infrastrukturellen Einrichtungen beschränken sich auf Nahversorgung und soziale Zwecke. Anhand der Wohnbebauung lassen sich bis heute zwei Bauphasen ablesen.

- Ein kleinerer Teil der Wohnblöcke entstand ab Ende der 1950er Jahre zwischen Lutherstraße und Hermannsdorfer Straße. Die nördliche Begrenzung verläuft etwa an der Görlitzer Straße, die südliche Begrenzung im Bereich des Paul-Keller-Weges und des Eichendorffweges. Als bauliche und funktionelle Ergänzung kam später ein Einzelhandelsgebäude im Bereich Gutenberg-Humboldtstraße hinzu.
- Ab 1970 entstand mit Weißwasser-Süd neues Wohngebiet für die Beschäftigten der Glasindustrie und Energiewirtschaft. Es entstand südlich des Straßenzuges Schweigstraße/ Heinrich-Heine-Straße. Es handelt sich um eine Großwohnsiedlung mit überwiegend 5- bis 6-geschossigen Wohngebäuden. Einzelne dazwischenliegende Hochhäuser, z. B. im Bereich des Sorauer Platzes, erreichten bis zu 11 Etagen. Die Wohngebäude wurden überwiegend in Karrees oder mäandernd angeordnet. Damit entstanden Innenbereiche mit Grünflächen bzw. Freiräumen, teilweise wurden dort auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Kindertagesstätten) angeordnet. Bis Ende der 1980er Jahre wurde das Gebiet in Richtung Innenstadt bis zur Berliner Straße erweitert¹⁸.

Mit dem Strukturwandel nach 1990 war das ESF-Gebiet von einer starken und anhaltenden Abwanderung betroffen. Deshalb erfolgten umfangreiche Abbruchmaßnahmen bei Wohngebäuden und Infrastruktur. Schwerpunkte waren die Bereiche um die Werner-Seelenbinder-Straße und den Sachsendamm sowie zwischen Bautzener Straße und Prof. Wagenfeld-Ring.

Dennoch wurden einige Neubauten errichtet, beispielsweise das Einkaufszentrum am Sachsendamm sowie Einzelhandelsobjekte an der Bautzener Straße und an der Lutherstraße. Umfangreiche Investitionen flossen in die verbleibenden Wohngebäude und infrastrukturellen Bauten. Sie weisen deshalb eine überwiegend zeitgemäße technische Ausstattung auf. Die Ausstattung mit Freiräumen erweiterte sich infolge der Abbruchmaßnahmen beträchtlich. Innerhalb der Quartiere weisen die Freiräume überwiegend eine hohe Aufenthaltsqualität auf und werden von den Bewohnern u. a. als informelle Treffpunkte angenommen.

Heute befinden sich neben im ESF-Gebiet neben Wohngebäuden zahlreiche Bauten für die soziale Infrastruktur (z. B. Arztpraxen, Kindertagesstätten) sowie für Einzelhandel und Dienstleistungen. Einige Bauten wurden sogar nach 1990 neu errichtet. Derartige Gebäude und Einrichtungen befinden sich z. B. am Sorauer Platz (u. a. Sitz des Stadtteilmanagements), entlang der Bautzener Straße sowie im südlichen Bereich der Lutherstraße. Eine Besonderheit des ESF-Gebietes sind das Stadion der Kraftwerker und das Eisstadion beiderseits der Martin-Schulz-Straße, die nach

¹⁸ Das überwiegend vor 1990 entwickelte Wohngebiet nördlich der Schweigstraße gehört nicht zum ESF-Gebiet. Es wird aber von einer Fördergebietskulisse des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ überlagert.

1990 umfangreich saniert bzw. neu errichtet wurden. In den nordwestlichen und südöstlichen Randbereichen entstanden schon vor 1990 Garagenkomplexe, u. a. an der Juri-Gagarin-Straße und am Prof.-Wagenfeld-Ring (beide nicht im ESF-Gebiet). Einige investive Maßnahmen, die schon umgesetzt sind oder in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, weisen einen Bezug zu Maßnahmen für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung auf. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (Tab. 3.1).

Tab. 3.1: Investive Maßnahmen mit Bezug zur ESF-Förderung für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung¹⁹

Nr.	Maßnahme (ggf. Kurztitel)	Durchführungsort	Verknüpfungen zu investiven Maßnahmen
B.1.1 B.1.2	Familien-BILDUNG in der Kita „Waldwichtel“ I und II	Kita „Waldwichtel“ Straße der Jugend 26	- Kita „Waldwichtel“ 2010 aus Mitteln des Konjunkturpaketes II und über die Fachförderung Kita_Invest saniert
B.2.1 B.2.2	Unplugged I und II	Haus der Begegnung e. V. Lutherstr. 64a	- Gebäude der Lutherstraße 64a in weiterer Sanierungsplanung der Stadt vorgesehen - mittelfristig Akquisition von Fördermitteln über Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ geplant
A.3.1 A.3.2	Interessiert und engagiert - Stärkung von Beteiligung und demokratischer Mitwirkung I und II	Korczak-Haus Straße der Jugend 35	- Zielgruppe aus Planungsraum angesprochen - Schule mit neu gebauter Turnhalle grenzt unmittelbar an Fördergebiet, Angebote hier durchgeführt - Fördermittel für Neubau der Turnhalle stammen aus Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“
C.1.1 C.1.2	Beratung und Begleitung in besonderen Lebenslagen I und II	Heinrich-Hertz-Straße 1 02943 Weißwasser	- Beratungsbüro A.-Schweitzer-Ring 32 liegt im Gebiet der „Sozialen Stadt“ - Umfeld mit EFRE-Mitteln (2000-2006) so hergerichtet, dass neue behindertengerechte Aufenthaltsbereiche geschaffen wurden - Zielgruppe kann Beratungsbüro gut erreichen
A.2	Sprache verbindet	Kita „Regenbogen“ Berthold-Brecht-Straße 1	- Ersatzneubau der Kita „Regenbogen“ aus Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gefördert - damit verbessern sich räumliche Bedingungen bei Umsetzung der Maßnahme - Öffnung der Angebote nach Außen dann ohne weiteres möglich
A.4.1 A.4.2	Energiekoffer-Energie-Mobil I und II	Station Junger Naturforscher und Techniker Prof.-Wagenfeld-Ring 130	- Gebäude der Station aus Mitteln für barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für Alle“ behindertengerecht umgebaut - Teil der Angebote ggf. Ende 2018 in neu zu errichtender Kita „Regenbogen“ umzusetzen, Neubau der Kita aus Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zu fördern - in Angeboten erhalten Kinder Bezug zu energiepolitischen Maßnahmen
C.2.1 C.2.2 C.2.3	Aktiv und Sozial im Wohnquartier I bis III	ehemaliger Sportplatz an GAB Heinrich-Hertz-Straße	- Angebote liegen im Gebiet des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau-Ost“, dort viel Wohnraum abgerissen - durch Abriss entstandene Freiräume können für urbane Zwecke genutzt werden

¹⁹ Quelle: Stadt Weißwasser. Die Übersicht enthält nur solche Maßnahmen, die aus einem Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung und aus dem Konjunkturpaket II gefördert wurden.

Leerstände von Wohnungen

Die nachstehende Tabelle verdeutlicht das Problem des Wohnungsleerstands im ESF-Gebiet. Es ist überdurchschnittlich betroffen, sowohl gegenüber der Gesamtstadt als auch gegenüber anderen Gebieten der Stadtentwicklung (Tab. 3.2).

Tab. 3.2: Leerstehende Wohnungen in der Gesamtstadt und anderen Fördergebieten²⁰

Kriterium	Gesamtstadt		ESF-Gebiet		zum Vergleich: Grundschulbezirk Fr.-Froboeß		zum Vergleich: Soziale Stadt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Wohnungsbestand	10.664	-	4.160	-	1.349	-	1.604	-
Wohnungsleerstand	835	7,8	543	13,1	97	7,2	145	9,0

Wegen des anhaltenden Rückgangs der Einwohnerzahl und des umfangreichen Wohnungsangebotes in Weißwasser und umliegenden Gemeinden ist mittelfristig nicht mit einem nennenswerten Zuzug in das ESF-Gebiet und damit auch nicht mit verringertem Leerstand zu rechnen. Dazu trägt auch die negative Wahrnehmung des Gebietes in anderen Stadtteilen und im Umland bei. Die Ansiedlung von Asylbewerbern und Migranten mit geklärtem Aufenthaltstitel wird die Leerstände ebenfalls nicht nachhaltig verringern, weil diesen Personengruppen in Weißwasser und Umgebung keine adäquaten Arbeits- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung stehen.

3.2 Demografische Situation

Entwicklung der Einwohnerzahl

Die demografische Benachteiligung des Fördergebietes gegenüber der Gesamtstadt wurde schon im Abschnitt 2.3 erwähnt. Der Rückgang der Einwohnerzahl zwischen 1990 und 2013 war überwiegend auf die Abwanderung von Einwohnern im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen, d. h. auf die räumliche Bevölkerungsentwicklung. Erst im Jahr 2013 resultierte der Rückgang der Einwohnerzahl eher aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, d. h. einem negativen Saldo aus Geburten und Sterbefällen²¹.

Für das ESF-Gebiet lassen sich die Einwohnerzahlen rückwirkend nur bis 2009 ermitteln. Hier ist darauf zu verweisen, dass der Abbruch von mehr als 4.000 Wohnungen seit 1990 etwa zur Hälfte im ESF-Gebiet realisiert wurde. Das legt nahe, dass das ESF-Gebiet seit 1990 stärker als die Gesamtstadt an Einwohnern verlor. Auch zwischen 2009 und 2013 verlor das ESF-Gebiet einen größeren Teil seiner Bewohner als die Gesamtstadt (hier: 89,6 %) und andere Gebiete der Stadt. Eine Stabilisierung der Einwohnerzahl ist noch nicht absehbar (vgl. Tab. 3.3). Derzeit lässt sich nicht einschätzen, ob beispielsweise durch die Unterbringung von Flüchtlingen die Einwohnerzahl dauerhaft zu stabilisieren oder gar zu steigern ist.

²⁰ Quelle: Stadt Weißwasser, Referat Hauptverwaltung. Stichtag für den Wohnungsbestand und den Leerstand ist jeweils der 31.12.2013.

²¹ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen.

Tab. 3.3: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gesamtstadt und im ESF-Gebiet seit 1990²²

Jahr	Gesamtstadt		ESF-Gebiet		zum Vergleich: Grundschulbezirk Fr.-Froboeß		zum Vergleich: Soziale Stadt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1990	35.515	100,0	k. A.	-	k. A.	-	k. A.	-
2000	26.107	73,5	k. A.	-	k. A.	-	k. A.	-
2009	19.615	55,2	7.659	100,0	3.583	100,0	3.249	100,0
2013	17.579	49,5	6.763	88,3	3.478	97,1	3.033	93,4

Altersstruktur

Die Altersstrukturen der Gesamtstadt, des Fördergebietes und der Vergleichsgebiete unterscheiden sich kaum. Der Anteil der Kinder im Vorschulalter und im Schulalter liegt geringfügig unter dem der Gesamtstadt. Dagegen liegt der Anteil der Senioren (≥ 65 Jahre) etwas über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Tab. 3.4). Allein aus dem Vergleich der Altersstruktur ist kein besonderer Handlungsbedarf für das ESF-Gebiet abzuleiten.

Tab. 3.4: Zusammensetzung der Einwohner nach Altersgruppen²³

Altersgruppe	Gesamtstadt		ESF-Gebiet		zum Vergleich: Grundschulbezirk Fr.-Froboeß		zum Vergleich: Soziale Stadt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Einwohner gesamt	17.579	100,0	6.407	100,0	3.478	100,0	3.033	100,0
davon < 6 Jahre	722	4,1	241	3,8	152	4,4	132	4,4
6 - < 15 Jahre	1.034	5,9	334	5,2	216	6,2	187	6,2
15 - < 18 Jahre	352	2,0	109	1,7	67	1,9	56	1,8
18 - < 25 Jahre	850	4,8	328	5,1	165	4,7	165	5,4
25 - < 65 Jahre	9.977	56,8	3.546	55,4	1.924	55,3	1.758	58,0
≥ 65 Jahre	4.644	26,4	1.849	28,9	954	27,4	735	24,2

Haushalte²⁴

Die Entwicklung von Haushalts- und Einwohnerzahlen in Weißwasser bleibt seit 1990 rückläufig. Dabei sinkt die Haushaltsgröße (Einwohner je Haushalt) tendenziell weiter. Der Verkleinerungsprozess bei den Haushalten setzt sich weiter fort, aber nicht mehr so stark wie vorher.

²² Quelle: Stadt Weißwasser für das ESF-Gebiet, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen für die Gesamtstadt, eigene Berechnungen. Stichtag ist der 31.12. jedes Jahres. Für den Grundschulbezirk Fr.-Froboeß und das Gebiet Soziale Stadt beziehen sich die Einwohnerzahlen auf das Jahr 2010, nicht auf 2009.

²³ Quelle: Stadt Weißwasser. Stichtag ist der 31.12.2013

²⁴ In den Angaben zu Haushalten sind die Nebenwohnsitze und die Bewohner von Anstalten bzw. Heimen nicht berücksichtigt. Quelle für alle Angaben: Stadt Weißwasser.

Ausländer und Einwanderer

Mit 2,4 % liegt der Anteil von Ausländern an der Gesamtbevölkerung in Weißwasser niedriger als im Landesdurchschnitt (2,5 %) ²⁵. Im ESF-Gebiet sind die Anteile von Ausländern und Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft höher als in der Gesamtstadt und anderen Stadtgebieten (vgl. Tab. 3.5). Die Tabelle zeigt auch, dass mehr als die Hälfte der Ausländer und Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft im ESF-Gebiet lebt (259 EW von insgesamt 550 EW). Der Anteil von Ausländern kann sich mit dem Zuzug von Migranten erhöhen. Zu deren Integration in das Gebiet (und die gesamte Stadt) sollen mehrere ESF-geförderte Maßnahmen beitragen (u. a. A.1.1 und A.1.2 für Kinder im Vorschulalter und deren Eltern).

Tab. 3.5: Anzahl und Anteile von Ausländern und Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft ²⁶

Kategorie	Gesamtstadt		ESF-Gebiet		zum Vergleich: Grundschulbezirk Fr.-Froboeß		zum Vergleich: Soziale Stadt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Einwohner gesamt	17.579	100,0	6.407	100,0	3.478	100,0	3.033	100,0
- darunter Ausländer	426	2,4	196	3,1	47	1,4	81	2,7
- darunter Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft	124	0,7	63	1,0	14	0,4	23	0,8

Bevölkerungsprognose

Nach derzeitigen Prognosen wird die Einwohnerzahl der Stadt im Jahr 2025 zwischen 15.400 und 15.800 liegen ²⁷. Damit würde sich bis 2025 ein weiterer Verlust von 8,6 % bis 10,9 % gegenüber dem Jahr 2013 ergeben.

Zum ESF-Gebiet liegt keine separate Prognose vor. Wegen der vielen Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen, die die Stadt zudem nicht alle beeinflussen kann, lassen sich dazu kaum belastbare Prognosen treffen. Es wird eingeschätzt, dass sich das Gebiet insgesamt mit der Gesamtstadt entwickeln kann, wenn die Maßnahmen lt. Kapitel 5 dieses Konzeptes umgesetzt werden und damit auch die Identifikation der Bewohner mit dem Stadtteil unterstützt wird.

Fazit und Handlungsbedarf zur demographischen Situation

Es besteht Handlungsbedarf zur besseren Integration und sozialen Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen. Für Kinder und Jugendliche besteht Bedarf an weiteren Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbildung und für Familien. Im ESF-Gebiet sollen Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen im beschäftigungsfähigen Alter umgesetzt werden.

²⁵ Stand zum 31.12.2013. Daten für Landesebene lt. Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen.

²⁶ Quelle: Stadt Weißwasser. Stichtag ist der 31.12.2013.

²⁷ Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025. Der Verlust gegenüber dem Jahr 2013 bezieht sich auf die Angabe von 17.288 Einwohnern lt. Statistischem Landesamt.

3.3 Soziale Situation

Empfänger von Transferleistungen

Der Anteil der Arbeitslosen und der Empfänger von Sozialleistungen liegt im ESF-Gebiet bei fast allen Indikatoren über dem gesamtstädtischen Durchschnitt und dieser wiederum über dem Landesdurchschnitt (vgl. Abschnitt 2.3). Die Quoten der SGB II-Empfänger und der Arbeitslosen im Fördergebiet sind teilweise deutlich höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Umgekehrt liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ESF-Gebiet darunter (vgl. Tab. 3.6).

Tab. 3.6: Gegenüberstellung ausgewählter Sozialdaten von Gesamtstadt und Fördergebieten²⁸

Kategorie	Gesamtstadt		ESF-Gebiet		zum Vergleich: Grundschulbezirk Fr.-Froboeß		zum Vergleich: Soziale Stadt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
SGB II-Empfänger* ALG II und Sozialgeld (Anzahl u. Anteil an gesamter Wohnbevölkerung in %)	244	1,4	93	1,4	43	1,2	54	1,8
Arbeitslose mit Bezug von SGB III insgesamt (15-64-Jährige) u. Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung in %	336	3,0	122	3,1	73	3,4	59	3,0
Arbeitslose mit Bezug von SGB II insgesamt (15-64-Jährige) u. Anteil an erwerbsfähiger Wohnbevölkerung in %	1.404	12,6	794	19,9	210	9,7	255	12,9
Junge Arbeitslose mit Bezug von SGB III unter 25 J. (Anzahl u. Anteil an Wohnbevölkerung zw. 15-25 J. (%))	34	2,8	15	3,4	4	1,7	8	3,6
Junge Arbeitslose mit Bezug von SGB II unter 25 J. (Anzahl und Anteil an Wohnbevölkerung zw. 15-25 J. (%))	72	6,0	41	9,4	12	5,2	15	6,8
Hilfebedürftige mit Bezug v. SGB II (insgesamt und Anteil an Wohnbevölkerung bis 65 Jahren in %)	-	-	1.660	36,4	181	7,2	625	27,2
Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB II insgesamt	5.505	-	994	-	109	-	367	-
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte bei 18-64-Jährigen (Anzahl, %)	5.600	51,7	1.870	48,3	1.014	48,5	945	49,1

* umfasst hier alle Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG)

Zu diesen statistischen Angaben sind folgende Aussagen zu treffen²⁹:

- Die Quote der arbeitslosen Empfänger von Leistungen nach SGB II liegt in der Gesamtstadt nur bei etwa zwei Dritteln der Quote im ESF-Gebiet (12,6 % gegenüber 19,9 %).

²⁸ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen. Stichtag für Bevölkerung und Altersgruppen 31.12.2013. Die Sozialdaten beziehen sich auf unterschiedliche Zeitebenen (Zahl der Beschäftigten im 1. Halbjahr 2013, SGB II-Empfänger im Durchschnitt des 3. Quartals 2013, Arbeitslose im Durchschnitt 12/2013, Leistungsempfänger im Durchschnitt 9/2013).

²⁹ Alle Angaben zum Stichtag 31.12.2013, Anzahl und Quoten der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zum September 2013.

- Überdurchschnittlich viele Bewohner des ESF-Gebietes unter 25 Jahren sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Dies gilt für den Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB III. Über beide Gruppen betrachtet ist die Quote der Leistungsempfänger höher als in anderen Stadtgebieten.
- Im 3. Quartal 2013 waren im ESF-Gebiet durchschnittlich 1.660 Personen auf Leistungen nach SGB II angewiesen. Das waren 36,4 % der Bewohner unter 65 Jahren. Die SGB II-Quote der Gesamtstadt lag bei 24,7 %.

Einschätzung zur Benachteiligung der Bewohner

Aus den statistischen Daten ist zu schließen, dass das ESF-Gebiet stärker als die Gesamtstadt von Arbeitslosigkeit und einem vergleichsweise geringen Einkommensniveau betroffen ist. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt über dem der Gesamtstadt. Die Daten deuten zusätzlich darauf hin, dass das ESF-Gebiet

- eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufweist und
- überdurchschnittlich von der Abwanderung qualifizierter Einwohner im erwerbsfähigen Alter betroffen ist.

Im Ergebnis der Abwanderung seit 1990 sind eher (aber nicht nur) solche Einwohner im erwerbsfähigen Alter im ESF-Gebiet verblieben, die schwieriger oder momentan gar nicht in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind.

Hinter den Zahlen stehen Personengruppen und Haushalte im ESF-Gebiet, deren Benachteiligungen statistisch nicht erfasst werden und die deshalb nur qualitativ zu beschreiben sind. Bei den Benachteiligungen handelt sich beispielsweise um fehlende berufliche Ausbildung, Suchtprobleme, Gewalterfahrungen, fehlende Sprachkenntnisse bei Einwanderern und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Erwachsenen. Nach außen hin äußern sich die Benachteiligungen in vielfältiger Weise, z. B. in Konflikten zwischen unterschiedlichen Altersgruppen und Nationalitäten, Verweigerungshaltungen bei Kindern und Jugendlichen, fehlenden Grundkompetenzen (z. B. Kindererziehung), fehlender Lebensplanung oder schwierigem Zugang für Hilfsangebote zu betroffenen Haushalten. Es gibt Personen im erwerbsfähigen Alter, die selbst bei Langzeitarbeitslosigkeit keine oder nur geringe Aussicht auf Vermittlung in Arbeit oder in Qualifizierungsmaßnahmen haben.

Zur konsistenten Ableitung ESF-geförderter Maßnahmen aus der differenzierten Situation der Zielgruppen im ESF-Gebiet wurde die Übersicht in Anlage 8 entwickelt. Darin sind die Probleme und Benachteiligungen der einzelnen Gruppen aufgeführt. Aus den Zielen für jede Gruppen und den vorhandenen Angeboten zu ihrer Unterstützung wird der Bedarf an zusätzlichen Angeboten abgeleitet. Dieser wurde bei der Entwicklung der Maßnahmen zugrunde gelegt (vgl. Anlage 8).

In einem gemeinsamen Workshop am 8.10.2015 berieten soziale Träger und Stadtverwaltung gemeinsam über Probleme und Defizite des Gebietes. Auf der Basis der o. g. Daten und der Einschätzungen lokaler Träger und der Stadtverwaltung³⁰ sowie des bisherigen Beteiligungsprozesses sind folgende Aussagen zur sozialen Situation des Gebietes mit Bezug zum ESF treffen:

³⁰ Für die Einschätzungen wurden weitere Grundlagen und Quellen der Stadt und des Landkreises herangezogen, u. a. Planungsraumbeschreibung Planungsraum 1 – Stand 15.01.2016.

- Die oft fehlende berufliche Qualifizierung und die lokalen Unternehmensstrukturen (eher Klein- und Kleinstunternehmen) verringern allgemein die Chancen für Bewohner zur Vermittlung in lokale Qualifizierungs- und Arbeitsangebote. Hier sollen u. a. die Maßnahmen C.2.1 und C.2.2 als Folgemaßnahme ansetzen. Darin werden den Teilnehmern Grundkenntnisse im Garten- und Landschaftsbau vermittelt.
- Zentrale Probleme sind die hohe Zahl von Arbeitslosen und SGB II-Beziehern sowie die Jugendarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenrate bei Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit Migrationshintergrund (hier vor allem Spätaussiedler aus der GUS) sowie bei alleinerziehenden Frauen ist besonders hoch. Daraus ergeben sich Folgeprobleme wie Ängste, Resignation, ein Gefühl der Perspektivlosigkeit und Drogenkonsum. Allgemein besteht ein Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies sollte ein Ansatzpunkt für Projekte sein, die versuchen, Chancen von jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt langfristig zu verbessern und sie zu qualifizieren³¹.
- Der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (alleinerziehend, langzeitarbeitslos, psychische Auffälligkeiten, fehlende Schul- und Berufsausbildung, u. a.) stieg in den vergangenen Jahren immer weiter an. Mit dem voraussichtlichen Zuzug von Asylbewerbern und Migranten wird dieser Anteil weiter steigen. Mit der zunehmenden Zahl von Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen steigt der Aufwand für die Unterstützung der Betroffenen. Parallel dazu ergeben sich immer mehr individuelle Problemstellungen, die durch eine ebenso individuelle Unterstützung der Träger zu bearbeiten sind. Dafür fehlen häufig die materiellen und personellen Kapazitäten bei den Trägern und der Stadt. Dies ist auch mit dem Engagement der Aktiven nicht auszugleichen, die Bewohner mit Unterstützungsbedarf können deshalb nicht immer im benötigten Umfang gefördert werden.
- Neben der fehlenden oder unzureichenden beruflichen Qualifizierung weisen einige Bewohner im erwerbsfähigen Alter Defizite bei der kontinuierlichen Leistungsbereitschaft und bei Fähigkeiten zur Strukturierung von Tagesabläufen auf. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und mitunter auch zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist damit noch schwieriger, selbst Qualifizierungsmaßnahmen werden mitunter mehrfach abgebrochen. Diese Defizite sollen in den Maßnahmen im Handlungsfeld c) aufgegriffen und verringert werden.
- Das Bewusstsein über geringe berufliche Perspektiven und teilweise hinzukommende Probleme (z. B. Gewalt, Suchtprobleme, Behinderungen) führen zu sozialer Isolation, Resignation und Rückzug der Betroffenen. Tragfähige nachbarschaftliche Kontakte fehlen häufig. Der Zugang von Einrichtungen, Personen und Angeboten mit dem Mandat der sozialen Unterstützung wird tendenziell schwieriger. Hier besteht ein wichtiger Ansatzpunkt der Förderung, womit Begegnungs- und niedrigschwellige Integrationsmaßnahmen unterstützt und ausgebaut werden können. Deshalb wurden u. a. die Maßnahmen im Handlungsfeld c) entwickelt.
- Den Eindruck der Perspektivlosigkeit und ggf. weitere hinzukommende Probleme geben Eltern häufig an ihre Kinder weiter. Diese sind dann vom sozialen Umfeld geprägt, grundlegende Kompetenzen (z. B. Lesen und Sprechen, sportliche Betätigung) werden ihnen oft nicht mehr ausreichend von den Eltern vermittelt. Die Einsätze ehrenamtlicher Familienhelfer bei sehr jungen Eltern und Alleinerziehenden haben im ESF-Gebiet überdurchschnittlich zugenommen. Es zeigt sich auch eine fehlende Alltagskompetenz bzw. Erziehungskompetenz der Familien. Bei Einschulungsuntersuchungen zeigen sich teilweise Auffälligkeiten im sprachlichen und emotional-psychischen Bereich und in der Motorik der Kinder. Dies setzt sich bei Grund- und Mittelschülern fort. Deshalb wurde die Maßnahme A.2 für Vorschulkinder entwickelt.

³¹ Diese Probleme sollen beispielsweise mit der Maßnahme „Aktiv und sozial im Wohnquartier I-II“ bearbeitet werden.

- Zur Wahrnehmung von Benachteiligungen bis hin zur Perspektivlosigkeit kommen nun zunehmende Flüchtlingszahlen hinzu. Daraus erwachsen neue Ängste, auch wegen der absehbar schwierigen Verständigung wegen Sprachbarrieren. Gerade die Integration von Migranten wird sich als eine anspruchsvolle Aufgabe darstellen, weil sich deren Verbleib im Gebiet selektiv entwickeln kann – Migranten mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden voraussichtlich in andere Regionen Deutschlands abwandern und Migranten mit schlechteren Chancen und zusätzlichen Benachteiligungen könnten im ESF-Gebiet verbleiben. Migranten werden deshalb als Zielgruppe der Maßnahmen berücksichtigt. Außerdem soll die Maßnahme A.3.1 (zusammen mit Folgemaßnahme A.3.2) die Akzeptanz demokratischer Willensbildung bei Migranten und Einheimischen fördern.
- Aus den verschiedenen sozialen Gruppen, einer hohen Anzahl älterer Bewohner und jüngeren Bewohnergruppen in schwierigen sozialen Situationen ergeben sich Konflikte zwischen diesen Gruppen in Bezug auf Vorstellungen von Ruhe, Sauberkeit und Ordnung. Die bestehenden Angebote bieten jedoch zu wenig generationenübergreifende Ausrichtungen, um dem entgegen zu wirken. Bei den Einrichtungen und Trägern soll die Maßnahme E.1 (Stadtteilmanager ESF) darauf hin wirken, die Angebote besser miteinander zu koordinieren und noch vorhandene Lücken zu schließen. Gegenüber den sozialen Gruppen soll die Maßnahme C.1.1 (zusammen mit Folgemaßnahme C.1.2) bei Konflikten vermitteln und für die Wahrnehmung unterstützender Angebote werben.
- Freizeitangebote bestehen im Gebiet, jedoch werden diese teilweise von den Bewohnern auf Grund fehlender finanzieller Mittel zu wenig genutzt. Bei den Sportvereinen sollten Kostensteigerungen vermieden werden. Den Eltern fehlen teilweise die finanziellen Mittel, um ihren Kindern die Mitgliedschaft in einem Sportverein zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für langjährige Bewohner des ESF-Gebietes als auch für Zuwanderer. Hier setzen die Maßnahmen A.1.1 und ihre Folgemaßnahme A.1.2 an, in denen Vorschulkindern aus benachteiligten Haushalten die kostenlose Teilnahme an einem eissportlichen Angebot ermöglicht wird.

3.4 Angebote und Institutionen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Im ESF-Gebiet und in seiner Umgebung bestehen mehrere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, deren Angebote die Bewohner des Gebiet nutzen können (Tab. 3.7).

Tab. 3.7: Übersicht zu unterstützenden Angeboten für die Bewohner

Einrichtung	Standort	Angebote
Stadtteilkoordinator	Sorauer Platz 2	<ul style="list-style-type: none"> - vorwiegend gebietsbezogen koordinierende und vernetzende Funktionen im Stadtbaugebiet, wirkt damit über ESF-Gebiet hinaus und nicht zur Förderung aus ESF vorgesehen - Vermittler zwischen Politik, Verwaltung, Vereinen, Eigentümern, Unternehmern und anderen Ansprechpartnern - Anlaufstelle für Bewohner, kann wegen seiner Konzeption als Schnittstelle zwischen vielfältigen Akteuren keine individuelle Unterstützung für benachteiligte Bewohner gewährleisten
Stadion der Kraftwerker	Bautzener Straße 8	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung durch Sportvereine - offen für alle Zielgruppen

Einrichtung	Standort	Angebote
Eisarena Weißwasser	Prof.- Wagen- feld-Ring 6c	<ul style="list-style-type: none"> - Sport- und Freizeitangebot (Eislauf, Eishockey, u. a.), Nutzung über vereinsgebundene und offene Angebote zu Öffnungszeiten der Halle, u. a. Eisdisko und freies Eislaufen - offen für alle Zielgruppen
Kindertagesstätte „Waldwichtel“ Träger: AWO Lausitz Pflege- und Betreuungs- gGmbH	Straße der Jugend 36	<ul style="list-style-type: none"> - Kindertagesstätte mit 170 Plätzen, davon 60 im Krippenbereich und 110 im Kindergartenbereich, Kapazität umfasst 10 Integrationsplätze - familienunterstützende und begleitende Betreuung der Kinder, u. a. <ul style="list-style-type: none"> - Spiel- und Krabbelgruppentreff für Kinder, die noch zu Hause betreut werden - Englisch, Fitnesskurs und Eishockey (kostenpflichtiges Zusatzangebot) - Ergo- und Logopädie und Physiotherapie (nach Verordnung) - unterstützende Angebote für Eltern <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe und Beratung bei Antragstellungen - Beratungsangebote bei Lern- und Verhaltensproblemen - Zusammenarbeit mit Grundschule und Haus der Begegnung e.V.
Kindertagesstätte „Regenbogen“ Träger: Stadt	B.-Brecht- Straße 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kindertagesstätte mit 2 Krippen-, 5 Kindergarten- und 3 Hortgruppen - familienunterstützende und begleitende Betreuung der Kinder, u. a. <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt-Kita Sprache und Integration in Bundesinitiative „Frühe Chancen“ - Englisch, Leseförderung, Eislaufen, Sprachförderung, Wassergewöhnung - Zusammenarbeit mit Ärzten, Erziehungs- und Beratungsstelle, Stadtbibliothek, Jugendamt des Landkreises, Grundschule, Station Junger Techniker, Polizei und SV Grün-Weiß Weißwasser e.V.
Generationstreff „SpinnNetz“ Träger: Schlupfwinkel und Lausitzer Bildungs- gesellschaft e.V.	Sorauer Platz 1 (an ESF- Gebiet angren- zend)	<ul style="list-style-type: none"> - Angebot an alle Bewohner des ESF-Gebietes statt Beschränkung auf ausgewählte Gruppen - „Spielmobil“ als temporäres Angebot an diversen Orten und Spielplätzen in Weißwasser (präventives Angebot primär für Kinder von 3-12 Jahren, Eltern, Großeltern u. a. Bewohner) - Spiel als Form des Lernens als niederschwelliger Zugang zu Eltern und ihren Kindern, um ins Gespräch zu kommen, Kreativität herauszufordern und pädagogische Inhalte zu vermitteln - niederschwellige Angebote für Kindertagesstätten, auch zur Ansprache schwer erreichbarer Eltern - weiterführende Angebote im Generationstreff („Quasselfrühstück“ als niederschwelliger Einstieg und Quelle, Spiele-Café, thematische Veranstaltungen, Kreativangebote) - Zusammenarbeit mit Akteuren im Wohngebiet
Station Junger Na- turforscher und Techniker Träger: Station für Technik, Naturwissenschaf- ten, Kunst - Weiß- wasser e.V.	Prof.- Wagen- feld-Ring 130	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Freizeitgestaltung, projektbezogen und in Arbeitsgemeinschaften (AGs) - AGs zu Kunst, Natur und Technik - Projekte und Workshops zu sozialen, technischen und ökologischen Themen, teilweise in Kooperation mit anderen Einrichtungen oder Unternehmen (z. B. Deutsch-Polnische Werkstattwoche (jährlich seit 1987) und ökologische Projekt „Natur auf der Kippe“ (durchgängig seit 2005) - Angebote für Schulklassen und Gruppen, z. B. Aktivitäten mit WWF-Artenschutzkoffer, Pfad der Sinne u. a. - offene Ferienangebote und Feste - Zusammenarbeit mit LJBW u. a. Einrichtungen ermöglicht Teilnehmern an AGs und Projekten Beteiligung an überregionalen und internationalen Jugendbegegnungen

Einrichtung	Standort	Angebote
Haus der Begegnung Träger: Haus der Begegnung e.V.	Lutherstraße 64a	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote mehrerer Vereine, u. a. - Initiative für Behindertenarbeit in Weißwasser e.V. - Veranstaltungen für Behinderte und Nichtbehinderte im Integrationscafé „Annelie“ - Stammtisch Muskelkranker - verschiedene Selbsthilfegruppen (Multiple Sklerose, Tinnitus, Mütter mit behinderten Kindern, psychisch Kranke, Dauer Kranke, u. a.) - Haus der Begegnung e.V. - Beschäftigungsbereiche (Tierbereich, Ökogarten, Spielplatz, Werkstatt, Küche, Hauswirtschaft) - Wohnbereich für Personen und Familien mit vielfältigem Betreuungsbedarf
Mobile Jugendarbeit Weißwasser e.V.	Berliner Straße 103 (außerhalb des ESF-Gebietes)	<ul style="list-style-type: none"> - mobile Jugendarbeit über niederschwellige Zugänge, erreicht Jugendliche, junge Heranwachsende und - im Bereich der Kompetenzagentur – mehrfach benachteiligte junge Menschen - Kompetenzagentur begleitet Jugendliche beim Übergang von Schule zur Berufsausbildung bzw. von Ausbildung zum Arbeitsmarkt und fördert deren berufliche und soziale Integration - Zusammenarbeit mit vielen anderen Trägern in diesem Bereich
Korczak-Haus Träger: Diakonisches Werk Hoyerswerda	Straße der Jugend 35	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Angebote zur Unterstützung unterschiedlicher Zielgruppen - Erziehungsberatungsstelle - Jugendhilfeagentur - Suchtberatungstelle - Angebote des IMPULS e.V. (Präventions- und Beratungsteam) - Beratung von Kinder, Jugendliche, Familien, jungen Erwachsenen (Freizeitgestaltung, Bearbeitung von Anträgen, Kindererziehung, Orientierung für Neubürger, Bewältigung schwieriger Lebenslagen), weiterführende Angebote und Ansprechpartner - Projekt „LoF – Lernen ohne Frust“ an Bruno-Bürgel-Oberschule (außerhalb des ESF-Gebietes, aber mit Schülern von dort) zur Sicherung des Schulabschlusses und Vermeidung von Verweigerungshaltungen - Neue Ambulante Maßnahmen (NAM) für straffällige Jugendliche - Jugendmigrationsdienst für jugendliche Zuwanderer (Begleitung bei Integration in Schule, Ausbildung, Beruf, Gesellschaft) - Förderung demokratischer Werte - Leseclub für Kinder unterschiedlichen Alters
Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Weißwasser mbH	Heinrich-Hertz-Straße 1	<ul style="list-style-type: none"> - Angebote für verschiedene Zielgruppen mit Unterstützungsbedarf, u. a. - Jugendwerkstatt (Ableistung von Sozialstunden durch Jugendliche oder junge Erwachsene) an verschiedenen Objekten - Verkauf gebrauchter Artikel (u. a. Möbel)

Darüber hinaus befinden sich im ESF-Gebiet mehrere Spielplätze für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter. Sie sind überwiegend in den Innenbereichen der Wohnquartiere angeordnet. Neben ihrer eigentlichen Funktion dienen sie teilweise als informelle Treffpunkte für Jugendliche und junge Erwachsene. Dies führt mitunter zu Konflikten mit Anwohnern.

3.5 Fazit und Handlungsbedarf

Trotz dieser vielfältigen Angebote ergeben sich Defizite bei Strukturen und Angeboten im ESF-Gebiet, die mit vorhandenen Mitteln nicht beseitigt werden können:

- Für Schulabsolventen, Schulabbrecher und Erwachsene sind die Möglichkeiten niederschwelliger Bildung nicht ausreichend.
- Sprachliche und motorische Defizite von Kindern bis zum Vorschulalter sind mit den vorhandenen Angeboten kaum so zu verbessern, dass die grundschulische Bildung nahtlos darauf aufbauen kann.
- Fehlende Grund- und Erziehungskompetenzen (z. B. über Ernährung, Gesundheit) der Eltern sind mit den vorhandenen Angeboten nicht ausreichend weiterzuentwickeln.
- Unzufriedenheit mit der persönlichen Situation führt in Verbindung mit negativ empfundenen Veränderungen im Wohnumfeld (z. B. Zuzug von Asylbewerbern und Einwanderern) zu Protesthaltungen, Konfliktsituationen bis hin zur Akzeptanz extremistischer Auffassungen, die mit bisher vorhandenen Angeboten nicht zu lösen sind.
- Das ESF-Gebiet verfügt über eine vielseitige Ausstattung von Vereinen und Initiativen, die sich engagiert und inhaltlich breit gefächert für die Bewohner einsetzen. Für die Bewohner sind deshalb unterstützende Angebote für unterschiedliche Lebenslagen und Probleme verfügbar. Allerdings reichen diese Angebote und die ihnen zugrunde liegenden finanziellen Ressourcen gegenwärtig nicht aus, um den umfangreicher und komplexer werdenden Bedarf abdecken zu können und eine nachhaltige Stabilisierung zu erreichen.
- Auch Angebote zur grundlegenden Schaffung einer Tagerstruktur für vom Arbeitsmarkt abhängige Gruppen mit dem Ziel der Eingliederung sind erforderlich. Für diese Gruppen sind Beschäftigungsprojekte, die über eine gemeinsame, aktive, respektvolle Teilhabe mit sichtbarem Erfolg, eine Wertschätzung erzeugen, notwendig.
- Die bestehenden Kooperationen und Partnerschaften zwischen Kindereinrichtungen und Vereinen sollten mit finanzieller Unterstützung ausgebaut werden.

Die Übersicht in Anlage 8 vermittelt einen Überblick zu Defiziten bei unterschiedlichen Altersgruppen und Familien, unterstützende Angebote unter Beteiligung der Stadt und den sich daraus ergebenden Bedarf an zusätzlichen Angeboten zur Behebung der komplexen sozialen Problemlagen.

Zur Behebung dieser Defizite bei einzelnen Bewohnern, sozialen Gruppen und unterstützenden Angeboten sollen die in Anlage F beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden. Sie wurden von Trägern und Stadtverwaltung gemeinsam abgeleitet und entwickelt, um vorhandene Angebote zu ergänzen und die o. g. Defizite zu beheben.

4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Das Kapitel 3 beschreibt die Situation in den Handlungsfeldern, die zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung im ESF-Gebiet bestimmend sind. Darauf müssen strategische Schwerpunkte und Ziele für die nachhaltige soziale Stadtentwicklung aufbauen, wenn im Fördergebiet

- eine Stabilisierung und mittelfristige Verbesserung der Situation von Bewohnern und vor allem der benachteiligten Bewohner,
- ein stärkerer Zusammenhalt der Bewohner und unterschiedlicher sozialer Gruppen von Bewohnern,
- eine langfristige Stabilisierung der Einwohnerzahl sowie
- eine koordinierte und dem umfangreichen Unterstützungsbedarf angemessene (Zusammen-) Arbeit der sozialen Träger und anderer Akteure

erreicht werden sollen.

Diese vier Ziele gehen auf die Schwerpunktthemen (vgl. Abschnitt 1.1) und die Entwicklungsziele der Stadt lt. Projektskizze vom 1.7.2015 zurück. Diese sind im Stadtentwicklungskonzept enthalten und formulieren einen (Ziel-)Zustand, der durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung angestrebt werden soll.

Aus den Ergebnissen der Analyse und ihrer Widerspiegelung mit den Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung lassen sich mehrere strategische Schwerpunkte und Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung des ESF-Gebietes ableiten. Sie gelten über alle Handlungsfelder hinweg.

1. Sicherung der sozialen Stabilität, des Zusammenhalts im Gemeinwesen und von Entwicklungsmöglichkeiten für die Bewohner

Soziale Stabilität ist eine wichtige Voraussetzung für die Stabilisierung der Einwohnerzahl im Fördergebiet und für den Zusammenhalt des Gemeinwesens. Gegenwärtig sind jedoch vielfältige soziale Probleme vorhanden, die diese Stabilität mittel- und langfristig gefährden.

Die Benachteiligungen vieler Bewohner des ESF-Gebietes sind individuell verschieden und betreffen grundlegende, berufliche und soziale Kompetenzen. Deshalb bedarf es inhaltlich differenzierter Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote. Diese müssen berücksichtigen, dass viele Benachteiligungen – gerade bei multiplem Auftreten – einer mittel- und langfristigen und individuellen Bearbeitung bedürfen. Über das vorhandene Netzwerk im Fördergebiet, in den lokalen Medien und durch persönliche Ansprache von Multiplikatoren sollte vielseitig für die Nutzung der unterstützenden Angebote geworben werden, um möglichst viele Bewohner für die Angebote zu interessieren.

Diese Angebote sollten jeweils in geeigneten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorgehalten werden. Dabei ist eine barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe der Bewohner zu gewährleisten.

2. Soziale und berufliche Integration von Migranten

Beginnend in den 1990er Jahren nahm Weißwasser viele Zuwanderer aus der GUS auf, die sich vor allem im heutigen ESF-Gebiet niederließen. Heute muss die Stadt wieder Migranten – seien es Asylbewerber im Anerkennungsverfahren oder Zuwanderer mit dauerhafter Aufenthaltsberechtigung - aufnehmen und in das soziale Gefüge der Stadt und des ESF-Gebietes integrieren. Diese Zuwanderer sind nun kulturell und sozial noch unterschiedlicher geprägt als frühere Migranten. Hinzu kommen sprachliche Barrieren und die problematische Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt.

Damit ergibt sich ein erhöhter Bedarf zur Integration in die Stadtgesellschaft und das sowohl bei den Zuwanderern als auch bei den langjährigen Bewohnern. Es gilt, die Zuwanderer

- mit den sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten Deutschlands, Sachsens und in der Stadt vertraut zu machen,
- sprachlich auf eine eigenständige Lebensführung in der Stadt vorzubereiten,
- für die Stadt zu interessieren und mit den für sie geeigneten unterstützenden Angeboten und Strukturen vertraut zu machen und
- auf eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt oder eine darauf bezogene berufliche Qualifizierung vorzubereiten.

Besondere Aufmerksamkeit sollte Zuwanderern mit Entwicklungspotenzial gelten, die mit ihren fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen die Stadtgesellschaft bereichern können. Dies wird jedoch wegen der angespannten Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt schwer umzusetzen sein.

Umgekehrt ist bei den Bewohnern des ESF-Gebietes für eine rasche und umfassende Integration zu werben. Dazu gehören auch die Wertschätzung für demokratische Strukturen und Prozesse und die Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Kulturen.

3. Unterstützung benachteiligter Bewohner

Die schwierige Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt resultiert in einer Arbeitslosenquote, die über dem städtischen Durchschnitt liegt. Folgewirkungen sind seit vielen Jahren spürbar - beispielsweise eine verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit, ein häufig geringes Lohnniveau auf dem ersten Arbeitsmarkt und ein damit schwieriger Weg aus der Arbeitslosigkeit. Viele Bewohner im erwerbsfähigen Alter nehmen das als Perspektivlosigkeit wahr, resignieren und ziehen sich aus dem sozialen Gefüge des ESF-Gebietes zurück. Häufig verbreiten sich soziale und persönliche Defizite bei den Betroffenen, die eine Integration auf den ersten Arbeitsmarkt oder sogar in das Gemeinwesen immer weiter erschweren. In Familien mit Kindern werden diese Defizite zu oft an die nächste Generation weitergegeben.

Hier gilt es anzusetzen, um betroffenen Personen wieder ein Gefühl der sozialen Integration und der Sinnhaftigkeit ihres Daseins zu vermitteln. Dafür ist eine intensive Beratung und Betreuung wichtig, die die Betroffenen aus ihrer aktuellen Situation „abholt“ und auf individuellen Handlungs- und Unterstützungsbedarf eingeht.

4. Förderung von Kindern und Eltern

Die beruflichen und persönlichen – und teilweise existenziellen – Probleme der Eltern wirkten sich in den vergangenen Jahren auf Familien und Kinder aus. Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt und die daraus resultierenden Probleme betreffen inzwischen mitunter mehrere Generationen. Familien sind mit vielfältigen Problemen konfrontiert, die die Erziehung der Kinder negativ beeinflussen.

Hier sollte Unterstützung ansetzen, um Familien zu stabilisieren und sie in das Gemeinwesen und seine Netzwerkstrukturen besser zu integrieren. Dabei geht es zum einen um die Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungskompetenz. Die Eltern sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder selbst zu einer eigenständigen und persönlich nachhaltigen Lebensführung zu erziehen. In Fällen, wo das nicht ohne weiteres möglich ist, sollte eine mittel- und langfristige Begleitung bei der Erziehung abgesichert werden.

Zum anderen geht es um die Chancengleichheit der Kinder aus benachteiligten Familien. Für sie sollten unterstützende Angebote vorgehalten werden, damit sie Freizeit- und Bildungsangebote in der Stadt nutzen können und bei ihrer schulischen Ausbildung unterstützt werden.

5. Management und Beteiligung in der Stadtentwicklung

Das Fördergebiet bedarf eines langfristigen und strategischen Ansatzes bis 2020 und darüber hinaus auf der Grundlage des vorliegenden Handlungskonzeptes, um seine soziale und sozialinfrastrukturelle Entwicklung zu sichern. Diese Entwicklung wird in der Stadtverwaltung koordiniert. Dies erfolgt durch das RSO in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen.

Zur Sicherung einer umfassenden Beteiligung der Bewohner, Unternehmen, sozialer Träger und anderer Akteure wird die Koordinierung auf ein differenziertes und handlungsfähiges Akteursnetzwerk im geförderten Stadtgebiet zurückgreifen. Die Umsetzung vor Ort wird ein Stadtteilmanagement unterstützt, das zur aktiven Beteiligung der Bürger anregen und den Informationsaustausch zwischen der Stadt, den lokalen Akteuren und den Bewohnern unterstützen soll.

Zur individuell angepassten Betreuung benachteiligter Bewohner und sozialer Gruppen sind in den Fördergebieten langjährig etablierte, erfahrene und engagierte Trägerstrukturen vorhanden. Die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Stadt ist über Jahre entwickelt und hat sich bewährt. Als Ergänzung zu den Trägern und ihren Angeboten ist eine vernetzende Stelle im Fördergebiet sinnvoll, die

- lokale Träger und Angebote koordiniert,
- den Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Trägern untereinander und mit der Stadt fördert und
- Entwicklungen und Bedarfe frühzeitig aufgreifen und vermitteln kann.

Die Unterstützung der benachteiligten Bewohner und Gruppen schließt nicht aus, dass Bewohnern ohne oder mit geringen persönlichen Problemen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. Dies kann beispielsweise durch den Zugang zu Qualifizierungsmöglichkeiten oder die Unterstützung von Existenzgründungen sowie Beschäftigungsmaßnahmen au-

ßerhalb des ersten Arbeitsmarktes geschehen – denn trotz sozialer Probleme bedürfen viele Bewohner keiner oder nur kurzfristiger Unterstützung.

Die in den nachfolgenden Abschnitten benannten Maßnahmen sollen zur Umsetzung der genannten Schwerpunkte dienen. Die Angaben in den Maßnahmeblättern (siehe Anlage) sollen die Stadt und die Träger der Maßnahmen bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen, in dem sie neben der Beschreibung auch eine Handlungsanleitung darstellen. Bei der Entwicklung der Maßnahmen wurden mehrere Anforderungen zugrunde gelegt, denen die Vorhaben im Interesse einer konsistenten und zielführenden Vorgehensweise genügen müssen.

- **Umsetzungsorientierung:**
Die Maßnahmen müssen sich von der Stadt bzw. den Trägern im Förderzeitraum bearbeiten lassen. Die jeweiligen Ziele, die Inhalte und die Vorgehensweise sollen für alle Beteiligten ersichtlich werden.
- **Unterstützung der nachhaltigen und integrierten Entwicklung:**
Die Maßnahmen wurden nicht wegen ihrer bloßen Förderfähigkeit ausgewählt. Entsprechend der Zielsetzung des vorliegenden Konzeptes müssen die Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung im Fördergebiet unterstützen, die in der Analyse identifizierten Probleme beheben oder zumindest verringern und sich in die Ziele der Stadtentwicklung einordnen lassen.
- **Passfähigkeit zu weiteren Maßnahmen:**
Die nachfolgenden Abschnitte und der Gesamtkosten- und –finanzierungsplan enthält auch solche Vorhaben, die parallel zu bearbeiten sind und sich gegenseitig ergänzen. Im Sinne eines integrierten Ansatzes ist diese Ergänzung, wo sinnvoll, ausdrücklich angestrebt. Andererseits sind Dopplungen zu vermeiden. Deshalb wurden die Maßnahmen aufeinander abgeglichen, um mit ihrer Umsetzung wirklich die Schwerpunkte für die integrierte Entwicklung umsetzen zu können.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ziele der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung mit den Zielen der Stadt gespiegelt. Daraus ergeben sich jeweils Maßnahmen, die dem Handlungsfeld zuzuordnen sind.

4.1 Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung

Ziele der Stadtentwicklung

Für dieses Handlungsfeld formuliert das INSEK 2011 folgende Schwerpunktthemen³²:

- **Kinder und Jugend in der Stadt:** „Erfassung der vorhandenen Angebote, Klärung des Bedarfes und der wirtschaftlichen Zukunftssicherheit, Bündelung, Ausbau des Güterbahnhofes als Jugendzentrum oder generationsübergreifende Einrichtung, Prüfung neuer Angebote wie Spielplätze in Hallen. Der präventiven Jugendarbeit ist dabei ein höherer Stellenwert einzuräumen.“
- **Sport:** „Nutzung der aktuellen Investitionen für eine Verstärkung der Identität als Sportstadt sowie zur Erhaltung der Sportvielfalt“

³² INSEK 2011, S. 164ff. Zum Güterbahnhof siehe Fußnote 9 auf S. 2.

- **Soziales:** „Eine Ausgrenzung sozial Schwacher aus jedweden Bereichen des Lebens in der Stadt zu verhindern, ist neben der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund die vordringlichste soziale Aufgabe der kommenden Jahre. Auch dabei ist der Wert ehrenamtlicher Arbeit nicht hoch genug zu bewerten.“

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Informelle Kinder- und Jugendbildung ableiten:

- Aufbau und Entwicklung von Grundkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen,
- Unterstützung der schulischen Ausbildung und des Lernerfolgs von Kindern und Jugendlichen,
- Stärkung des Bewusstseins von Schülern über Umwelt und nachhaltige Entwicklung,
- Stärkung der Entscheidungskompetenz der Schüler bei ihrer beruflichen Orientierung.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel
A1.1	Sport und Spiel hilft uns viel I
A.1.2	Sport und Spiel hilft uns viel II
A.2	Sprache verbindet
A.3.1	Interessiert und engagiert - Stärkung von Beteiligung und demokratischer Mitwirkung I
A.3.2	Interessiert und engagiert - Stärkung von Beteiligung und demokratischer Mitwirkung II
A.4.1	Energiekoffer-Energie-Mobil I
A.4.2	Energiekoffer-Energie-Mobil II

4.2 Handlungsfeld Bürgerbildung, lebenslanges Lernen

Ziele der Stadtentwicklung zu Bürgerbildung und lebenslangem Lernen

Das INSEK 2011 formuliert als Kernaussage im Fachkonzept Soziales, dass ehrenamtliches Engagement gerade im sozialen Bereich wichtig ist. Alle Möglichkeiten zur Förderung und Würdigung ehrenamtlicher Arbeit sollten genutzt werden³³.

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für das Handlungsfeld Bürgerbildung und lebenslanges Lernen ableiten:

- Unterstützung benachteiligter Personen bei der Bewältigung individueller Problemlagen,

³³ INSEK 2011, S. 156.

- Heranführen unterstützungsbedürftiger Personen an Angebote zur individuellen Unterstützung und beruflichen Qualifizierung,
- Aufbau und Entwicklung von Angeboten zur Familienbildung zur Unterstützung gerade alleinerziehender und/oder benachteiligter Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung gegenüber ihren Kindern.

In das Bestreben der Stadt zur Förderung ehrenamtlichen Engagements ordnet sich vor allem die Maßnahme „Unplugged I–III“ ein. Dabei handelt es sich um ein bislang ehrenamtlich getragenes Wohnprojekt für mehrfach Benachteiligte Personen, die einen erhöhten Unterstützungs- und Förderbedarf aufweisen. Die Maßnahme „Familien-BILDUNG I-II“ widmet sich den Kompetenzen der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder. In beiden Kindertagesstätten des ESF-Gebietes wurde hier ein Handlungsbedarf identifiziert, der mit der Maßnahme aufgegriffen und behoben werden soll.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel
B.1.1	Familien-BILDUNG I
B.1.2	Familien-BILDUNG II
B.2.1	Unplugged (unverstärkt, ohne Verstärkung = selbständig leben) I
B.2.2	Unplugged (unverstärkt, ohne Verstärkung = selbständig leben) II

4.3 Handlungsfeld soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

Ziele der Stadtentwicklung zur Sozialen Eingliederung und Integration in Beschäftigung

Als vorrangige Zielsetzung in diesem Handlungsfeld ist auf das Schwerpunktthema Soziales im INSEK 2011 zu verweisen. Danach soll die Ausgrenzung sozial Benachteiligter aus allen Bereichen des Lebens verhindert werden. Darüber hinaus besteht die wichtigste Aufgabe mit Bezug zu diesem Handlungsfeld in der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund³⁴.

Ziele bei der Förderung der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung

Aus der Analyse im Kapitel 3 und den übergreifenden Schwerpunkten lassen sich folgende Ziele für den Vorhabensbereich ableiten:

- barrierefreier Zugang für Bewohner zu berufsbezogenen Bildungsangeboten,
- Unterstützung von Bewohnern mit entsprechendem Bedarf bei der Strukturierung ihres Tagesablaufs,
- Entwicklung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von Bewohnern im erwerbsfähigen Alter,
- zügige Integration von Asylbewerbern und Migranten in Gemeinwesen und Arbeitsmarkt.

³⁴ INSEK 2011, S. 169.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Nr.	Titel
C.1.1	Beratung und Begleitung in besonderen Lebenslagen I
C.1.2	Beratung und Begleitung in besonderen Lebenslagen II
C.2.1	Aktiv und sozial im Wohnquartier I
C.2.2	Aktiv und sozial im Wohnquartier II
C.2.3	Aktiv und sozial im Wohnquartier III

4.4 Begleitende Maßnahmen

Die „Begleitenden Maßnahmen“ dienen der Koordinierung und Information über den Umsetzungsprozess und die einzelnen Maßnahmen. Damit handelt es sich um Querschnittsaufgaben zur Koordinierung und Öffentlichkeitsarbeit. Städtischen Konzepte und Beschlüsse des Stadtrates betreffen auch Fragen der Koordinierung von Stadtentwicklung und der Beteiligung der Bewohner an Entscheidungsprozessen. Dies betrifft sowohl die gesamtstädtische als auch die Stadtteilebene.

Ziele begleitender Maßnahmen

Begleitende Maßnahmen dienen folgenden Zielen:

- Schaffung und Unterhaltung eines langfristig und strategisch angelegten Umsetzungsprozesses für das integrierte Handlungskonzept,
- Sicherung der konzeptionell begründeten Umsetzung aller Projekte einschließlich Anpassung an ggf. veränderte Rahmenbedingungen,
- Motivation von Bewohnern, Unternehmern, sozialen Trägern und anderen Akteuren zum Engagement für eigenen Stadtteil und Beteiligung am Kommunikationsprozess,
- Motivation aller Akteure zur Mitwirkung in Einzelprojekten bzw. deren Nutzung für eigenen Informations-, Beratungs- und Betreuungsbedarf,
- konstruktive Diskussion zwischen allen Akteuren über lokale Probleme, Potenziale und Lösungen in den Fördergebieten und ihren Teilräumen.

Begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes

Nr.	Titel
E.1	Stadtteilmanagement ESF
E.2	Finanzmanagement ESF

Weitere Beteiligung der Bewohner und Akteure

Der im Frühjahr 2015 begonnene Beteiligungsprozess wird nach der Vorlage und Auswertung des Zuwendungsbescheides für die Gesamtmaßnahme weitergeführt. Dann wird über Strukturen dieser Beteiligung, Abläufe, Instrumente, Verantwortlichkeiten und inhaltliche Fragen entschieden. Diese Entscheidungen hängen nicht nur von den Einschätzungen der Stadt ab, sondern auch von den Auflagen der EU und des Freistaates Sachsen. Die offiziellen Informationskanäle der Stadt, vor allem die Internetseite www.weisswasser.de, werden in den Beteiligungsprozess umfassend einbezogen.

Der Beteiligungsprozess wird sich an zwei grundsätzliche Zielgruppen wenden:

- Zum einen geht es um die Beteiligung der Zielgruppen, die als **Bewohner oder Teilnehmer in den einzelnen Maßnahmen** gefördert werden. Wegen der besonderen Situation vieler benachteiligter Bewohner wird sich hier eine persönliche Ansprache erforderlich machen, die u. a. in Einzel- und Gruppengesprächen stattfinden kann. Gelegenheit dazu wird sich u. a. im Umsetzungsprozess der einzelnen Maßnahmen bieten, vor allem durch die Unterstützung der Maßnahme „Beratung und Begleitung in besonderen Lebenslagen“. Diese Maßnahme beruht im Kern auf der persönlichen Ansprache benachteiligter Personen mit Unterstützungsbedarf, so dass Bewohnern hier Informationen über den Umsetzungsprozess vermittelt und umgekehrt Hinweise und Anregungen zur Entwicklung im ESF-Gebiet gesammelt werden können. Darüber hinaus werden die Träger der Maßnahmen vom Stadtteilmanagement ESF und von der Stadt für die Anforderungen an den Beteiligungsprozess sensibilisiert. Die Informationen von den Bewohnern aus dem ESF-Gebiet werden kontinuierlich gesammelt, aufbereitet und vom Stadtteilmanagement ESF und der Stadt ausgewertet. Abhängig von den Einschätzungen werden dann weitere Entscheidungen, z. B. über strukturierte Erhebungen oder Veranstaltungen, getroffen.
- Zum anderen richtet sich der Beteiligungsprozess an **Akteure mit Bezug zum ESF-Gebiet**. Neben den Trägern der Maßnahmen geht es hier auch um andere Einrichtungen und Unternehmen, die sich schon am Vorbereitungsprozess beteiligt haben oder im ESF-Gebiet aktiv sind. Neben der persönlichen Ansprache werden sie auf weiteren Kommunikationswegen, die sich schon bei der Vorbereitung des Handlungskonzeptes bewährt haben, aktiv angesprochen. Dies ist nicht nur Aufgabe des Stadtteilmanagements ESF, sondern im Rahmen einer einzelnen Maßnahme Aufgabe des jeweiligen Trägers. Ziel sollte es sein, mit der Beteiligung der Akteure weitere Kooperationspartner und Unterstützer für den gesamten Umsetzungsprozess zu gewinnen, die Akteure zu motivieren und von ihnen Informationen und Einschätzungen zur Entwicklung des ESF-Gebietes und der Gesamtmaßnahme zu erhalten.

Die Verantwortung für die Koordinierung des Beteiligungsprozesses wird beim Stadtteilmanagement ESF liegen. Weitere Akteure werden die Koordinierung fallweise und im Rahmen ihrer Aufgaben unterstützen, vor allem die relevanten Struktureinheiten der Stadtverwaltung und das Finanzmanagement ESF. Solche Unterstützung kann beispielsweise zur Information über fachliche Fragen oder bei Ergänzungen der ESF-geförderten Maßnahmen durch geeignete Maßnahmen und Programme aus anderen Quellen notwendig werden.

Die Informationen, die im Beteiligungsprozess gesammelt werden, wird das Stadtteilmanagement ESF aufbereiten und gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Finanzmanagement ESF auswerten. Auch auf diese Weise wird der Umsetzungsprozess überwacht, bei Abweichungen können die verantwortlichen Stellen koordinierend eingreifen.

Monitoring zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes

Die Auswahl und Abgrenzung der Fördergebiete beruht maßgeblich auf einem Indikatorenset nach den Vorgaben des Freistaates Sachsen. Die dafür benötigten Daten wurden im Vorbereitungsprozess durch die Stadt bereitgestellt (vgl. Abschnitt 1.2). Einzelne Daten können nicht auf der Ebene des Fördergebietes erhoben werden.

Je nach Maßgabe des Rahmenbewilligungsbescheides zum Fördergebiet sind voraussichtlich jährlich und zum Ende des Förderzeitraums Ergebnis- und Outputindikatoren für das Fördergebiet (z. B. Teilnehmerdaten) zu erheben. Dies gilt für die Programm- und die Projektebene. Damit soll eine regelmäßige Beobachtung und Bewertung der erreichten Ziele und Wirkungen durch Fördermittelgeber und die Stadt selbst gewährleistet werden. Abhängig von den Ergebnissen des Monitorings sind dann Entscheidungen zu gegebenenfalls notwendigen Änderungen und Anpassungen im den Programmen oder in den Einzelprojekten zu treffen.

Dem Haupt- und Sozialausschuss wird ein Bericht zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes und der aus ESF geförderten Projekte zur nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung vorgelegt.

5. Kostenaufstellung und Antragsverfahren

5.1 Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

Die Anlage E enthält den Gesamtkosten- und Finanzierungsplan. Dieser Plan ist nach den Handlungsfeldern der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014–2020 gegliedert. Er enthält nicht nur die Bezeichnung der Maßnahmen und deren Gesamtkosten und Finanzierung. Es sind weitere Angaben

- zur Trägerschaft,
- zur Laufzeit,
- zur Aufteilung der Kosten auf Finanzierungsquellen und Jahresscheiben und
- zum möglichen Ersatz städtischer Eigenmittel durch Projektträger (nur im ESF) enthalten.

Nach dem derzeitigen Stand des Maßnahmenkonzeptes besteht folgender Bedarf an der Bereitstellung von Finanzhilfen aus dem ESF und an Eigenmitteln der Stadt Weißwasser im Zeitraum 2016-2020:

- 1.221.671,52 € Finanzhilfebedarf
- 61.083,58 € Eigenanteil der Stadt

Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung soll alle Möglichkeiten zur Bereitstellung der Eigenanteile (5 %) zur Kofinanzierung der Förderung nach den Prioritäten des Gesamt-Kosten- und Finanzierungsplanes (Anlagen) nach Maßgabe dieses Stadtratsbeschlusses nutzen.

5.2 Maßnahmeblätter

Zur Vermittlung zusätzlicher Informationen zu Verantwortlichkeiten und Partnern in den Maßnahmen, Zielen und Abläufen, Finanzierung und Ansprechpartnern sowie zur Lage in den Fördergebieten sind alle Maßnahmen auf jeweils separaten Maßnahmeblättern dargestellt. Diese sind dem Handlungskonzept in Anlage F beigelegt. Die Maßnahmeblätter vermitteln teilweise Schnittstellen zu anderen Vorhaben, die aus der o. g. Richtlinie gefördert werden sollen. Auf diese Weise werden Verknüpfungen zwischen Projekten deutlich, die bei der Umsetzung oder auch bei weiteren Planungen unabhängig von einer Förderung im Einzelprojekt zu berücksichtigen sind.

Die Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Text, im Gesamtkosten- und Finanzierungsplan, in den programmbezogenen Übersichten und in Maßnahmeblättern vermittelt einen umfassenden thematischen, finanziellen und räumlichen Überblick über die Maßnahmen und den gesamten Umsetzungsprozess.

5.3 Bewilligungsverfahren

Die Projektblätter dienen der Bewilligungsstelle SAB und dem SMI zur Plausibilitätsprüfung der konkreten Untersetzung der Maßnahmen und Finanzbedarfe im Gesamtantrag zum Fördergebiet. Auf Grundlage des beschlossenen Handlungskonzeptes und der Projektblätter wird über die Aufnahme des Gebietes in das Förderprogramm und die Bereitstellung eines Finanzrahmens in einem Rahmenbewilligungsbescheid mit Verpflichtungsermächtigungen pro Jahresscheibe bis voraussichtlich 2020 entschieden.

Nach Vorlage des Rahmenbewilligungsbescheides sind in einer 2. Stufe die Projekte einzeln zur Förderung bei der SAB zu beantragen. Mit Einreichung des Projektantrages ist der förderfähige Maßnahmebeginn grundsätzlich gestattet. Nach dem Vorliegen der Projektbescheide der SAB erlässt die Stadt Bewilligungsbescheide an die Projektträger, an die Fördermittel weitergeleitet werden. Die Stadt verwendet auch Fördermittel zur Erstattung ihrer Kosten, die durch die Beauftragung von Dienstleistern zur Projektumsetzung entstehen.

Die Stadt hat zur Beantragung die Formblätter der SAB sowie die internetbasierte Software PRANO (im ESF) zu nutzen. Die entsprechenden Zugänge für alle beteiligten Stellen der Verwaltung und auch für den Stadtteilmanager und die Finanzverwaltung sind zu schaffen.